

Protokoll der 11. Sitzung

vom 7. November 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Altorfer, Andreas Bachmann, Andreas Frei, Beat Hedinger, Florian Hotz.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 betreffend das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (<i>Erste Lesung</i>)	490
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Teilrevision des Steuergesetzes (<i>Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung</i>)	500

Ausserhalb der Traktandenliste:

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2011	522
---	------------

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 31. Oktober 2011:

1. Vorlage der Wahlvorbereitungskommission vom 31. Oktober 2011 (Kantonsrichter 50%-Pensum).

*

Mitteilung des Ratspräsidenten

Die Wahlvorbereitungskommission hat die Beratungen über den Wahlvorschlag für das Amt eines Kantonsrichters (50 %) abgeschlossen.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 betreffend das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-46

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 11-68

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Das ZGB der Schweiz wurde 1912 verfasst und ist inzwischen in die Jahre gekommen und veraltet. Nun soll eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse und an das heutige Verständnis erfolgen. Eine Steuerungsgruppe hat eine Vorlage erarbeitet, die Ihnen vom Regierungsrat unterbreitet wurde. Die Änderungen des Bundes zwingen uns, die kantonalen Bestimmungen ebenfalls anzupassen und Bundesrecht nachzuvollziehen.

Neu ist eine kantonale Fachbehörde zu bestellen, deren Organisationsform vom Kanton bestimmt wird. Dieses neue Gremium ist die KESB, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, deren Aufgaben sich nach Art. 93 ff. ZGB richten. Unter anderem hat die KESB Anordnungen zu Massnahmen zu treffen. Sie ernennt die Beistände und fällt Entscheide in Dreierbesetzung. Sie behandelt auch die ihr zugewiesenen Aufgaben und ist Gerichtsinstanz gemäss Art. 489 ZGB. Rekursinstanz ist das Obergericht.

Die Regierung sah das Obergericht nicht nur als Aufsichtsorgan, sondern auch als Wahlbehörde der KESB vor. Die Kommission hat dies aber abgelehnt. Mit dem erst kürzlich geänderten Justizgesetz wurden alle Wahlgeschäfte bezüglich der Justiz dem Kantonsrat übertragen. Würde nun die KESB vom Obergericht gewählt, so würde damit bereits wieder eine

Ausnahme geschaffen. Daher ist es sinnvoll, den Kantonsrat als Wahlbehörde einzusetzen.

Der zweite wichtige Punkt sind die Berufsbeistandschaften. Im ZGB sind diverse Formen der Beistandschaft aufgeführt. Entscheidend ist aber, dass nach wie vor private Personen, ideelle Organisationen, Fachpersonen, öffentliche Dienste und die Berufsbeistände selbst wie bisher Beistände sein können. Diese Aufgabe stellt grosse Anforderungen an die Inhaber der Berufsbeistandschaften, weshalb festgelegt wurde, dass Berufsbeistände über ein Pensum von mindestens 40 Prozent verfügen müssen. Schliesslich entscheidet aber der Kanton über die Berufsbeistandschaften.

Wir gehen davon aus, dass der Kanton in maximal vier Kreise mit etwa je 10'000 Einwohnern eingeteilt wird, damit eine überschaubare Grösse geschaffen werden kann. Schliesslich legen die Gemeinde fest, wie die Organisation in ihrem Kreis aussehen soll. Die Regierung wird die Gemeinden dabei unterstützen. Bis zum 30. Juni 2012 müssen die Kreise definiert sein. Sollten die Kreise bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestehen, werden sie vom Regierungsrat festgelegt.

Nicht ganz unwichtig ist auch die Finanzierung. Natürlich werden durch die neuen Bundesvorgaben Mehrkosten ausgelöst. Für den Kanton resultiert daraus ein Mehraufwand von etwa 1 Mio. Franken. Er beteiligt sich auch weiterhin zu 25 Prozent an den Vollzugsaufgaben. Die Gemeinden sind für die Berufsbeistandschaften verantwortlich. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich in diesem Bereich die Kosten von 3,8 auf 3,5 Mio. Franken reduzieren.

Schliesslich stellt sich noch die Frage nach der Ausstattung der KESB, denn diese braucht Personal, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Für den Anfang sind 1'000 Stellenprozentante vorgeschlagen. Vorläufig sollen drei Personen als Beistände beschäftigt werden, obwohl darüber in der Kommission unterschiedliche Meinungen zu hören waren. Die einen wollten die KESB von Beginn weg mit möglichst viel Personal ausstatten, die anderen favorisierten einen Start mit drei Personen, da sich im Laufe der Zeit zeigen werde, ob es noch mehr Personal brauche. Letztere Meinung hat sich schliesslich in der Kommission durchgesetzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Es muss Bundesrecht übernommen werden. Dafür sind Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene notwendig. Gleichzeitig werden auch gewisse Begriffe geändert. Beispielsweise wird es künftig statt «mündig» «volljährig» heissen.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, der Steuerungsgruppe und der Verwaltung für ihre Arbeit. Der Leiter des Amtes für Justiz und Gemeinden hat sich hierbei stark engagiert. Und bei Ihnen bedankt sich die Kommission für das Eintreten auf die Vorlage und die Zustimmung.

Gottfried Werner (SVP): Einmal mehr müssen wir in unserem Rat eine uns vom Bundesrat und vom Bundesparlament aufgezwungene Vorlage beraten und zur Kenntnis nehmen. Einmal mehr müssen sich der Kanton und vor allem die Gemeinden von «denen da oben» sagen lassen, dass sie nicht imstande seien, professionell zu arbeiten. Einmal mehr wird etwas verordnet, sodass Mehrkosten entstehen. Und einmal mehr wird zentralisiert, was im Kleinen bisher funktioniert hat.

Bis jetzt haben die Gemeindebehörden vor Ort erkannt, was für Fälle auftreten könnten. Eine sogenannte Fachgruppe in Schaffhausen sieht das von nun an anscheinend besser. Laien sind nicht mehr gefragt; sie machen die Arbeit wohl günstig, aber sie könnten Verfahrensfehler begehen. Dabei sind es aber die Fachleute, die nicht imstande sind, Gesetze und Verordnungen so einfach und verständlich zu schreiben, dass sie klar verstanden werden.

Wir schreiben das Jahr 2011, das Jahr der freiwilligen Arbeit. Der Bund will es so, aber gleichzeitig will er es nicht so. Was in Bundesbern in letzter Zeit entschieden wurde, verärgert sehr viele Leute, vor allem die ältere Generation. Von der Spitex sage ich jetzt gar nichts. Aber zwei andere Beispiele: Da rüsten Männer ein Leben lang Holz auf für den Eigenverbrauch. Und heute müssen sie eine Kontrolle in Bezug auf die richtige Verwendung des Holzes über sich ergehen lassen und erst noch dafür bezahlen. Die kommen sich vor wie Torenbuben. Andere haben im Garten zwei Apfelbäume. Aus den Früchten gewinnen sie Most. Was sie nicht selber trinken können, verkaufen sie. Aber dazu braucht es heute eine Zertifizierung.

Meine Damen und Herren, dem Volk stinkt es langsam. Um wieder auf die Vorlage zurückzukommen: Ich stelle keinen Antrag auf Nichteintreten, aber ich ermuntere alle, die nach Bern gehen oder die noch nach Bern wollen: Winken sie nicht jede Vorlage durch, die mehr Ärger als Nutzen bringt. Im Wahlkampf haben alle Parteien die Liebe zum Vaterland auf ihre Fahne geschrieben. Wer das Vaterland liebt, liebt auch die Kantone. Und wer die Kantone liebt, liebt auch die Gemeinden. Denken sie in Zukunft daran.

Iren Eichenberger (ÖBS): Von Juristen und Juristinnen und von Gemeinderäten und Gemeinderätinnen umzingelt, hatte man es als Laie in der Kommission nicht ganz einfach. Schon dies ist ein Hinweis, wie schwierig es für die vom neuen Gesetz betroffenen Menschen sein muss, sich im verwirrenden Gesetzesdschungel, in dem sie sich abmühen müssen, zu orientieren. Dabei ist es ja gerade das Ziel des neuen Bundesrechts, den Betroffenen mehr Selbstbestimmung bei gleichzeitigem Schutz vor Diskriminierung einzuräumen.

Es ist daher einzig konsequent und richtig, wenn dafür bei der Umsetzung auf Kantons- und Gemeindeebene Professionalität und bedarfsgerechte Strukturen verlangt werden. Berichte von C. A. Loosli und anderen Opfern zeigen uns in erschütternder Weise, wie in der Vergangenheit Behörden ihre Mündel willkürlich am Aufbau einer eigenen Existenz hinderten, sie ausbeuteten, ja oft sogar bestahlen. Das war zu Beginn des letzten Jahrhunderts. Aber bis heute berichten Erwachsene von Behördenwillkür, Unverständnis, Misstrauen und Härte, die sie noch in den 80er-Jahren als Kind von den Ämtern erlebt haben. Lieber Gottfried Werner, das war vor allem am Anfang des letzten Jahrhunderts. Das war, als das Verhältnis zwischen Schulkindern und Kühen noch stimmte. So abwegig ist diese Vorlage also nicht.

Mit der nun verlangten Professionalisierung sind diese Missstände hoffentlich definitiv Vergangenheit. Für die ÖBS-EVP-Fraktion ist die heutige Vorlage daher grundsätzlich der richtige Weg. Wir hätten sogar einer Lösung zugestimmt, die das gesamte Kindes- und Erwachsenenrecht zentral beim Kanton angesiedelt hätte. Wir sehen aber ein, dass die Gemeinden in ihrem Bereich Verantwortung und Kompetenz selber ausüben wollen, und sind daher mit der Bildung von 4 Berufsbeistandschaften einverstanden. Besonders wichtig sind uns auch die Bestimmungen über private Beistandschaften. Für sie müssen eine fundierte Einführung und eine verlässliche Begleitung gewährleistet sein. Private Beistände müssen je nach ihrer Eignung und ihren Kompetenzen gezielt ausgewählt und eingesetzt werden. Keinesfalls dürfen Privatpersonen zur Auslagerung arbeitsaufwendiger und schwieriger Beistandschaften benutzt werden. Daher ist sowohl bei der KESB wie auch bei den Berufsbeistandschaften auf eine ausreichende Pensendotierung zu achten.

Mit den jetzt vorgesehenen 1'000 Prozent für KESB und Fachsekretariat liegt der Kanton um fast ein Drittel unter den Empfehlungen der zuständigen Fachgruppe. Der Antrag auf Erhöhung ist aber in der Spezialkommission unterlegen. Wir werden daher die Situation beobachten und bei Bedarf den Regierungsrat an sein Versprechen erinnern, die KESB könne wenn nötig ausgebaut werden.

Zum strittigen Punkt der Wahlbehörde ist uns vor allem wichtig, dass KESB-Mitglieder nach fachlicher Qualifikation und nicht nach Parteizugehörigkeit gewählt werden. Da aber in der Justizkommission auch unsere Fraktion mit einem Mitglied vertreten ist, können wir der Wahl durch den Kantonsrat zustimmen.

Abschliessend ein Satz zum Klima: Dieses war für einmal nicht bedroht, sondern unter der fachkundigen Leitung von Willi Josel trotz ehrgeizigem Zeitplan menschlich und fair. Herzlichen Dank!

Franziska Brenn (SP): Am 1. Januar 2013 tritt bundesweit das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es handelt sich um einen sehr alten Teil des ZGB, das seit 1912 Gültigkeit hat. In unserer Gesellschaft benötigen etwa 2 Prozent der Menschen eine vormundschaftliche Massnahme. Diese hat es immer gegeben und wird es immer geben, unabhängig davon, ob es Vormundschaft oder neu nun erweiterte Beistandschaft heisst. Die Errichtung der Massnahme, deren Führung und Überwachung müssen aus der Sicht des Bundes zwingend professionalisiert werden. Die Hauptfrage lautet nun: «Wie wird die Betreuung der Menschen mit Massnahmen organisiert und garantiert?» Die verantwortungsvolle Betreuung und Verwaltung der Mandate erfordert eine hohe Professionalität. Im Kanton müssen daher Berufsbeistandschaften errichtet werden. Die zentrale Frage wird dann sein: Wo werden sie errichtet? Welche Gemeinden werden sich zusammenschliessen? Gibt es zwei oder vier? Was im Gesetz so einfach gefordert ist, benötigt zur Umsetzung in die Praxis einen Kraftakt und eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Die grosse Änderung erfahren alle Gemeinden. Alle Vormundschaftsbehörden werden abgeschafft und kantonalisiert. Die Vormundschaftsbehörde heisst dann Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Diese Zentralisierung hat weitgehende Konsequenzen für die Gemeinden, was die Entscheidungsautonomie anbelangt. Ich selber bin Präsidentin der Vormundschaftsbehörde Neuhausen mit über 200 laufenden vormundschaftlichen Massnahmen. Täglich kommen Gefährdungsmeldungen von Schule, Nachbarn, Heimen und so weiter, denen die Vormundschaftsbehörde und mithin das Vormundschaftsamt rasch und pragmatisch nachgehen müssen. Diese Kompetenz fällt nun weg und dem traure ich natürlich nach. Aber hier ist nicht mein persönliches Empfinden gefragt, sondern das Bundesgesetz fordert dies. Angesichts der Grösse unseres Kantons drängt sich eine kantonale Lösung auf. Entscheidungswege könnten jedoch länger und damit auch langsamer werden. Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen kantonaler KESB und regionalen Berufsbeistandschaften wird unabdingbar sein. Ob diese Neuorganisation gelingen kann, steht und fällt mit der Professionalität der KESB und dem Fachsekretariat. Neue Fälle fallen nämlich täglich an; für eine Übungsphase ist kaum Zeit vorhanden. Zudem kommen neue, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben auf die KESB zu. Hier die wichtigsten: Als Erstes ist sie die Entscheidungsinstanz, das heisst, die Verantwortung liegt bei ihr und nicht mehr wie bis anhin beim Amt für Justiz und Gemeinden. Da im neuen Gesetz massgeschneiderte Massnahmen gefordert sind, müssen die zeitaufwendigen Abklärungen sehr genau erfolgen. Die Fachbehörde muss interdisziplinär organisiert sein, das heisst, die Entscheidungen werden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet

und getroffen. Die Anordnung und die Überprüfung von ambulanten Massnahmen nach einer fürsorgerischen Unterbringung sind ebenfalls neu. Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit muss die Fachbehörde rund um die Uhr, also über 24 Stunden, erreichbar sein. Neu im Gesetz verankert sind die Vorsorgeaufträge und die Patientenverfügungen. Sie sehen, ein grosser und harter Brocken Arbeit liegt vor uns allen.

Mit Sorge sieht die SP der geringen Stellendotierung entgegen. Die KO-KES (Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz) hat für 1'000 Massnahmen einen Stellenetat von 1'300 bis 1'600 Stellenprozenten errechnet. Per 31. Dezember 2010 bestanden im Kanton 1'122 Massnahmen. Es sollten also mindestens 12 Vollzeitstellen geschaffen werden. Weshalb ausgerechnet für die schwierige Startphase nur 10 Stellen vorgesehen sind, also weit weniger, als die KOKES empfiehlt, entspricht nicht dem Ziel dieses ganzen Lupfs, nämlich der Professionalisierung des gesamten Vormundschafswesens. Diese Gesetzesänderung ist wirklich ernst zu nehmen; man kann nicht einfach probieren und dann sehen, was passiert. Es geht um Menschen, die von einem Moment auf den anderen Hilfe benötigen. Massnahmen müssen umgeschrieben, die Schnittstellen zur Berufsbeistandschaft geklärt werden und so weiter. Nehmen Sie den Auftrag des Bundes ernst und geben Sie dem neuen Kind von Beginn weg die notwendigen Ressourcen.

Die SP-AL-Fraktion ist für Eintreten. Fragen werden in der Detailberatung noch gestellt.

Jeanette Storrer (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion zur regierungsrätlichen Vorlage zum Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Ich möchte vorausschicken, dass ich das Unbehagen, das Iren Eichenberger geäussert hat, gut nachvollziehen kann. Es ist eine sehr komplexe Materie und zum Teil auch sehr trickreich und angereichert mit juristischem Hintergrundwissen und teilweise auch mit Fachwissen aus der Praxis, was die Arbeit der Spezialkommission nicht unbedingt vereinfacht hat, vor allem aufgrund des doch rasanten Beratungstempos. Auch die Bedenken von Gottfried Werner kann ich verstehen. Weshalb soll das, was bisher gut oder einigermaßen funktioniert hat, geändert werden? Die Modernisierung des Vormundschafswesens war dringend notwendig. Viele dieser gesetzlichen Grundlagen sind tatsächlich veraltet und entsprechen nicht mehr dem modernen Leben, wie wir es heute führen. Das Ziel der Revision des Bundes, das muss man sich immer wieder vor Augen halten, war eben nicht nur das, was wir heute vor allem besprechen, wo es mehr um die Struktur und das Formelle geht, sondern es war vor allem auch das Inhaltliche. Es geht darum, dass gerade dort, wo Massnahmen ergriffen werden müssen, massgeschneiderte Massnahmen er-

griffen werden können, welche den Betroffenen eher entgegenkommen als das doch recht strenge Korsett, in dem wir uns heute gesetzlich bewegen.

Vom Bund auch gefordert ist eine organisatorische Modernisierung durch die Einführung professioneller Behördenstrukturen. Meines Erachtens können wir alle dazu stehen, vor allem, wenn wir genauer betrachten, wie dieses Gesetz im Kanton Schaffhausen umgesetzt werden soll. Hierzu muss man sehen, welchen Spielraum der Kanton bei der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts überhaupt hat. Da geht es einmal um die Festlegung der kantonalen und der kommunalen Strukturen innerhalb des vom Bund vorgegebenen Spielraums für die Behörde und für den sogenannten nachgelagerten Dienst (früher Amtsvormundschaft). Zudem geht es um die Festlegung der entsprechenden verfahrensrechtlichen und organisatorischen Regelungen, welche vom Bund nicht lückenlos vorgegeben werden. Das alles ist in der heutigen Vorlage enthalten.

Vorgesehen ist eine kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für den ganzen Kanton. Dies entspricht auch den Empfehlungen, nämlich eine Behörde für 70'000 bis 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem ist vorgesehen, Berufsbeistandschaften kommunal/regional zu führen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich an ihrer letzten Sitzung mit der von Regierung und Spezialkommission vorgesehenen Lösung zur Umsetzung dieses neuen Rechts auseinandergesetzt und kann sich in allen Punkten hinter die damit gestellten Weichen stellen. Schwerpunktmässig haben wir uns mit den folgenden Punkten befasst: Wir haben uns die Frage gestellt, wie diese Behörde ausgestaltet werden soll: 3 bis 5 Behördenmitglieder und 5 bis 7 Vollzeitstellen für das Fachsekretariat? Angedacht sind insgesamt 10 Vollzeitstellen. Das entspricht etwa einem Fünftel mehr gegenüber der heutigen Situation, die man auf den ganzen Kanton umgerechnet hat. Eingerechnet hat man dabei auch die wahrscheinliche Mehrbelastung durch neue Aufgaben. Festgelegt werden die Stellenprozente der Gesamtbehörde nach Anhörung der KESB und des Obergerichts durch den Kantonsrat, der diesbezüglich auch die Finanzkompetenz hat. Wenn also hinsichtlich der Stellenprozente Bedarf besteht, hat der Kantonsrat die Möglichkeit, hier einzugreifen. Nach sorgfältiger Diskussion und Analyse kann sich die FDP-JF-CVP-Fraktion in diesem Punkt der Intentionen der Vorlage und deren Umsetzung anschliessen.

In der Vorlage des Regierungsrates war das Obergericht als Wahlbehörde vorgesehen. Die Kommission hat die politische Bedeutung für die Wahl der KESB höher gewichtet, weshalb sie die Wahl durch den Kantonsrat vorschlägt. Obwohl einzelnen Fraktionsmitgliedern die Wahl durch das Obergericht – eine übliche Regelung, welche auch für die übrigen

Spezialgerichte gilt – durchaus sachgerecht erschien, gibt es nach Ansicht unserer Fraktion durchaus Gründe, welche dafür sprechen, den Kantonsrat als Wahlbehörde vorzusehen. Man muss daran denken, dass heute die Mitglieder der Vormundschaftsbehörden aus Gemeinderäten und Gemeinderätinnen bestehen, die vom Volk gewählt werden. Von daher gesehen ist die Wahl durch den Kantonsrat ebenfalls sachgerecht. Auch was die Organisation und die Zusammensetzung der Berufsbeistandschaften betrifft, kann sich die Fraktion der Vorlage anschliessen, welche für den ganzen Kanton höchstens vier Berufsbeistandschaften vorsieht mit einem Minimalpensum von 40 Prozent. Sekundär greift gemäss Vorlage der Spezialkommission der Regierungsrat ein, wenn sich die Gemeinden bis zum 30. Juni 2012 noch keiner beziehungsweise einer zu kleinen Berufsbeistandschaft angeschlossen haben. Darüber werden wir in der Detailberatung mit Sicherheit noch näher diskutieren. Wichtig ist einfach, dass die Behörde ab Mitte nächsten Jahres bestellt werden kann. Der Übergang ist sicher nicht ganz einfach zu bewerkstelligen.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Kosten, welche die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit sich bringen wird: Die Kosten der KESB, das heisst jene, welche unmittelbar mit der sogenannten Professionalisierung in Zusammenhang stehen, übernimmt der Kanton. Die Gemeinden bleiben für die übrigen Kosten zuständig. Sie haben also weiterhin die Kosten für die Berufsbeistandschaften zu tragen. Sie tragen auch künftig die Kosten für die angeordneten Massnahmen, welche von den Betroffenen nicht selbst getragen werden können. Wo das nicht der Fall ist, gilt die alte Regelung gemäss Sozialhilfegesetz, dass nämlich 25 Prozent der Kosten vom Kanton getragen werden. Hier, das möchte ich nicht verhehlen, gilt es mit Nüchternheit festzustellen, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit gegenüber heute für die allermeisten Gemeinden tendenziell zu einer Kostensteigerung kommen wird, da die bisherigen Behördenkosten mit den aufgrund der Professionalisierung neu hinzukommenden Kosten nicht korrelieren werden.

Peter Scheck (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat das vorliegende Gesetz beraten und wird ihm mehrheitlich, aber ohne grosse Begeisterung zustimmen. Es handelt sich um ein typisches Vollzugsgesetz, das uns von Bern aus Rahmenbedingungen aufzwingt, die zwar in einigen Teilen der Schweiz sinnvoll erscheinen mögen, bei uns aber nicht unbedingt im Sinne einer bürgernahen Praxis sind. Da die neue Behörde bereits 2013 operativ arbeiten muss und dazu einen Vorlauf von ein paar Monaten braucht, bleibt nicht mehr allzu viel Zeit. Unsere Fraktion befürchtet aufgrund der Gesetzesänderungen, insbesondere mit der Schaffung der neuen Behörde, einen weiteren Ausbau der Bürokratie und

wird deshalb bei der Budgetierung, wenn es um die Stellenprozente geht, besonders wachsam sein.

Der Regierungsrat hat uns aber eine sehr gute Vorlage zur Verfügung gestellt, die eine ausgezeichnete Kommissionsarbeit unter dem Vorsitz von Willi Josel ermöglichte. Ich bedanke mich bei ihm und bei sämtlichen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit. Die Kommission hat einige Änderungen vorgenommen, die auch unserer Fraktion sinnvoll erscheinen. In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst danke ich der Spezialkommission unter der umsichtigen Leitung von Willi Josel ganz herzlich für die speditiv Arbeit und für die sachliche Diskussion. Es war eine konstruktive Beratung, die in der Schlussabstimmung zu einer einstimmig verabschiedeten Fassung führte. Ein grosses Dankeschön auch für die tatkräftige fachliche Unterstützung an den Chef des Amtes für Justiz und Gemeinden, Andreas Jenni, und an Tobias Wiedmer, der das Protokoll führte.

Beim Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts handelt es sich um eine Vorlage, welche der Bund den Kantonen zur obligatorischen Umsetzung zugewiesen hat. Ausgangspunkt ist die Totalrevision des Vormundschaftsrechts des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Man kann darüber begeistert sein oder nicht, Tatsache ist, dass das Bundesgesetz in der Schlussabstimmung im Ständerat mit 43 : 0 und im Nationalrat mit 191 : 2 angenommen worden ist. Ich gehe nicht davon aus, dass die zwei ablehnenden Stimmen von den Nationalräten aus Schaffhausen gekommen sind. Eine vollendete Tatsache ist auch, dass die Kantone auf Geheiss des Bundesrates das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 1. Januar 2013 in Kraft setzen müssen. Wir haben also keine Alternative. Wir kommen – wohl oder übel – um das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nicht herum. Das heisst, dass heute in einem Jahr die personelle Zusammensetzung der Behörde bereits bestimmt sein muss, damit am 1. Januar 2013 ein guter Start gewährleistet ist. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als die verbleibende Zeit gut zu nutzen. Das ist denn auch ein Grund dafür, dass ich Ihnen sehr dankbar bin, wenn Sie heute Eintreten beschliessen und den Kommissionsanträgen voll und ganz folgen. Ein diesbezüglicher klarer Beschluss Ihrerseits, meine sehr verehrten Damen und Herren Kantonsräte, würde mich ausserordentlich freuen. Ich danke Ihnen im Voraus.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 53

Sabine Spross (SP): Bei der Durchsicht des Kommissionsprotokolls der 4. Sitzung habe ich zur Kenntnis genommen, dass über diesen Artikel in der Kommission kein Beschluss gefasst, sondern dass er einfach eingefügt wurde. Aus demokratischer Sicht ist dies sehr problematisch. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, diesen Art. 53 zur Beratung an die Kommission zurückzuweisen. Der Staatsschreiber wird uns Auskunft darüber geben, ob wir diesen Artikel in der zweiten Lesung dann abschliessend beraten können oder ob er einer zweiten Lesung bedarf. Ich finde es problematisch, dass uns mit einem Protokoll einfach Dinge untergeschoben werden, über welche die Kommission gar nicht beraten hat. Den Artikel in seiner Ausgestaltung finden wir ebenfalls sehr problematisch. Hier ist etwas passiert, das in einer Gesetzesvorlage nicht geschehen darf.

Jürg Tanner (SP): Ich kann meine Vorrednerin nur unterstützen. Ich bin, offen gestanden, auch erst vorher über diesen Artikel gestolpert, und zwar deshalb, weil er keinen Sinn macht. Denn wenn das Obergericht einen Entscheid ohne schriftliche Begründung eröffnet, haben die Verfahrensbeteiligten 30 Tage Zeit, um eine schriftliche Begründung zu verlangen. Diese Frist ist viel zu lang. Ich stelle deshalb den Antrag, in Art. 53 Abs. 2 die Frist von 30 Tagen auf 10 Tage zu verkürzen.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Es war eine umfangreiche Vorlage. Mir ist ebenfalls nicht aufgefallen, dass Art. 53 ohne Beratung in der Kommission in die Vorlage aufgenommen wurde. Ich bin jedoch gern bereit, diesen Artikel zur Beratung in die Kommission zurückzunehmen. Den formellen Antrag von Jürg Tanner braucht es deshalb nicht.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass Jürg Tanner genickt hat und somit seinen Antrag zurückzieht.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe Verständnis für Sabine Spross. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir dem Antrag von Jürg Tanner Folge leisten und die 30 Tage auf 10 Tage vermindern würden. Ich glaube, es ist nicht sinnstiftend, wenn wir jetzt nur wegen dieses kleinen Stolpersteins die ganze Geschichte in die Kommission zurücknehmen. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir die Frist gemäss dem Antrag von Jürg Tanner anpassen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Nachdem Jürg Tanner seinen Antrag zurückgezogen hat, verzichte ich darauf, über diesen Antrag abzustimmen. Wir fahren mit der Beratung des Gesetzes fort.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Auch wenn jetzt kein formaler Beschluss der Kommission vorliegt, können Sie als Kantonsrat über diesen Antrag beschliessen, denn in der Kommissionsvorlage liegt ein Antrag vor. Sie haben jetzt aber ausdrücklich beschlossen, dass die Kommission über diesen Antrag nochmals beraten soll. Aus meiner Sicht gibt es hier formal kein Problem.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Teilrevision des Steuergesetzes

(Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 11-14
 Ergänzungsvorlage vom 19. April 2001:
 Amtsdruckschrift 11-28
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 11-66

Detailberatung

Art. 38

Florian Keller (AL): Die Bürgerlichen haben an der letzten Sitzung unter Beweis gestellt, dass sie den ungebrochenen Willen haben, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen. Ich schlage vor, damit nun ein wenig Ernst zu machen. Wir holen das Geld jedoch nicht nur bei den Armen und bei den Familien, sondern auch andernorts. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Streichung des 13. Progressionssatzes, den wir vorgenommen haben, als wir die degressive Steuer wieder abschaffen mussten, zurückzukommen. So könnten wir bei denjenigen, die ein steuerbares Einkommen von mehr als 200'000 Franken ausweisen, etwas holen.

Letzten Montag haben Sie einen politischen Kahlschlag beschlossen, indem Sie die Prämienverbilligung um 11 Mio. Franken gekürzt haben. Jetzt ist es nichts anderes als gerecht, wenn wir auch bei den oberen Einkommen einen Anteil an die Sanierung der Kantonsfinanzen einfordern. Es wäre dumm, wenn wir damit nicht heute anfangen würden.

Ich beantrage Ihnen also, Art. 38 Abs. 1 sei nach den 12 Prozent wie folgt zu ergänzen: «13 Prozent für die weiteren 90'000 Franken.» Das ergäbe bei einem steuerbaren Einkommen von 300'000 Franken einen Grenzsteuersatz von 10,83 Prozent. Entsprechend schlage ich Ihnen vor, Abs. 2 wie folgt umzuformulieren: «Für Einkommen über 300'000 Franken beträgt der Steuersatz einheitlich 10,9 Prozent.» Der Grenzsteuersatz in Schaffhausen würde sich gegenüber heute also um 1 Prozent erhöhen. Wir würden jedoch immer noch 2 Prozent unter dem Grenzsteuersatz des Kantons Zürich liegen, welcher die Progressionsstufe 13 ebenfalls kennt, aber, anders als wir, den Grenzsteuersatz bei 10,9 Prozent nicht plafoniert, sondern weiterlaufen lässt. Der Kanton Zürich kennt eine fortlaufende Progression bis annähernd 13 Prozent, je höher sich das Einkommen entwickelt. Mit dem beantragten Grenzsteuersatz von 10,9 Prozent würden wir die Logik des Schaffhauser Steuergesetzes beibehalten.

Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP): Art. 38 war zwar Gegenstand der Beratung, jedoch nicht zu diesem Thema. Die SP-AL-Fraktion hat in der Kommission diesen Antrag nicht gestellt, weshalb darüber auch nicht diskutiert wurde. Es bestand auch kein Bedarf, hier eine Änderung vorzunehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, Art. 38 in seiner jetzigen Form beizubehalten.

Werner Bächtold (SP): Seit den Kommissionsberatungen hat sich die Situation eben verändert. Wir haben am letzten Montag auf dem Buckel des Mittelstandes gespart. Es ist nicht einzusehen, weshalb man nicht prüfen kann, ob der Staatshaushalt mit anderen Massnahmen ins Lot zu bringen wäre. Das ist ein konstruktiver Vorschlag, der locker 12 Stimmen auf sich vereinigen wird, sodass er zur Beratung in die Kommission zurückgehen kann.

Matthias Frick (AL): Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Florian Keller zu unterstützen, denn er ist sehr wohlüberlegt und zudem gerecht. Gerecht ist er aufgrund folgender Überlegung, der im Kanton Schaffhausen ab 1876 bis zur Revision des Steuergesetzes im Jahr 2004, als man diese degressiven Steuertarife einführte, vollumfänglich Rechnung getragen wurde: *«Einkommen und Erwerb beruhen auf der persönlichen Tätigkeit des Menschen; sie sind zur Bestreitung seiner Bedürfnisse bestimmt; jeder Mensch hat ein bestimmtes Mass von Bedürfnissen, welches absolut befriedigt werden muss, wenn er nicht an Körper und Geist Schaden leiden soll. Je geringer nun das Einkommen ist, desto vollständiger wird es für die unabweisbaren Bedürfnisse in Anspruch genommen, und je höher dasselbe ansteigt, desto mehr gewährt es die Befriedigung aller nothwendigen und berechtigten menschlichen Bedürfnisse und*

macht es ausserdem die Capitalansammlung möglich. Es besteht mithin das Wesen der Progressivsteuer darin, dass man die kleinern Vermögen und die kleinern Einkommen einem niedrigeren Steuerfusse unterwirft, als grosse Vermögen und grosse Einkommen, welche in so weit sie eine gewisse Summe übersteigen, als Überfluss angesehen werden dürfen. Dies ist eigentlich der Zweck der Progressivsteuer, dass kleinere Vermögen und Einkommen, kleineres, und Grössere, grösseres leisten.»

Diese Sätze stammen natürlich nicht von mir – das haben Sie an der Sprache sicher gemerkt –, sondern aus der Feder von Carl Sigerist-Schelling. Dieser ist einer der Väter unserer alten Kantonsverfassung von 1876. Diese Verfassung hat damals die Progressivsteuer an die Stelle der proportionalen Steuer im Kanton Schaffhausen gesetzt. Ich sage jetzt proportionale Steuer; ich könnte sie auch ganz im bürgerlichen Jargon nach ihrem neuen, frischen und coolen Mäntelchen mit «Flat Rate Tax» benennen. Sie sehen, es ist alles schon einmal dagewesen. Nur, um diese Steuer geht es eigentlich nicht. Wir sprechen hier über die Wiedereinführung der 13. Progressionsstufe. Es geht darum, dass eine Progression, die bei 210'000 Franken Einkommen endet, ihren Zweck nicht ausreichend erfüllt. Deshalb beantragen Ihnen Florian Keller und auch ich die Wiedereinführung der 13. Progressionsstufe. Dies als Beitrag zur Sanierung des Kantonshaushalts.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Gewiss ist es Florian Keller oder der SP-AL-Fraktion unbenommen, diesen Antrag zu stellen. Aber ich möchte Sie warnen, auf diesen Antrag einzugehen und ihm zuzustimmen. Das ist nicht der richtige Weg. Wir haben ESH3 angekündigt und wir arbeiten daran. Aber wir müssen es tun können, ohne dass wir nun in dieser Phase eine Steuererhöhung ins Auge fassen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Wir werden mit Vorschlägen ins Parlament kommen und ich versichere Ihnen, dass es keine Vorlage geben wird, die auf dem Buckel der «Kleinen» zu Geld kommen will.

Martina Munz (SP): An der letzten Sitzung hat dieser Rat auch kurzfristig die Prämienverbilligung für Familien und mittlere Einkommen massiv gekürzt, nicht aber für Leute mit unteren Einkommen, denn diese erhalten die Prämienverbilligung sowieso. Frau Finanzdirektorin, wo waren Sie mit Ihrer mahnenden Stimme am letzten Montag?

Florian Keller (AL): Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin, Sie wissen es selber: Konjunkturbedingt gibt es beim Kanton immer Schwankungen. Einmal hat der Kanton gute Einnahmen und viel Geld, dann kommt wieder eine Talsohle mit schlechten Einnahmen. Was Sie seit Jahren tun, ist im Prinzip jedes Mal Folgendes: Wenn wir oben am Berg stehen, senken

Sie die Steuern für die Reichen. Und wenn wir unten an der Talsohle sind, kürzen Sie die Leistungen bei den Armen. Das wiederholt sich immer wieder. Aber Sie wissen ja schon, was Sie tun. Sie nehmen stets die Umschichtung von unten nach oben vor und kürzen damit bei den unteren Einkommen die Leistungen. Sie sehen doch selber, dass dies irgendwann nicht mehr aufgehen kann. Wo wollen Sie denn aufhören? Wenn der Millionär bald einmal weniger bezahlt als der Normalverdiener?

Iren Eichenberger (ÖBS): Nicht alle, aber viele von Ihnen trafen sich am letzten Freitagabend im Schaffhauser Stadttheater zum Festakt der «Schaffhauser Nachrichten», die dieses Jahr ihr 150-jähriges Bestehen feiern. Unter anderem wurde uns in einem Film aufgezeigt, welche Bedeutung die Leserbriefe haben und wie stark sich die Schaffhauser und Schaffhauserinnen mit ihrer Zeitung identifizieren. Dies kommt auch in den Leserbriefen zum Ausdruck. Und wenn Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, diese Leserbriefe auch wirklich ernst nehmen, dann müssten Sie jetzt feststellen, dass letzte Woche wegen der Herabsetzung der Prämienverbilligung durch den Kantonsrat ein Aufschrei unter den Lesern stattgefunden hat. Ich bitte Sie sehr, sich die Äusserungen der Leserinnen und Leser zu Herzen zu nehmen.

Matthias Freivogel (SP): Weil wir jetzt bei den Staatsfinanzen Einbrüche haben, besteht Handlungsbedarf. Entweder sparen wir bei den Ausgaben – sprich, wir machen Einschnitte – oder wir schauen, dass wir zu mehr Einnahmen kommen. Florian Keller hat einen konstruktiven Vorschlag gemacht. Mich erstaunt es schon, dass ich von der bürgerlichen Seite zu diesem Vorschlag rein gar nichts höre. Wir sind hier in einem Parlament und es darf doch erwartet werden, dass sich die Bürgerlichen, die wohl anderer Meinung sind, zu diesem konstruktiven Vorschlag äussern. Das Stillschweigen ist ausserordentlich bedauerlich. Die Schaffhauser Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, von Ihnen zu hören, was Sie dazu sagen. Sie will die Meinung der Bürgerlichen nicht nur via Abstimmung vernehmen. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass auch in der Schweiz der Ruf nach höheren Steuern lauter geworden ist, namentlich in den Medien, und zwar von denjenigen, die das Geld haben. Diese äussern sich dahingehend, dass diejenigen mit «starken Schultern» im Rahmen höherer Steuern mehr auf ihre Schultern nehmen könnten. Deshalb ersuche ich Sie, sich jetzt zu äussern.

Thomas Hurter (SVP): Sie auf der linken Ratsseite, wo waren Ihre Kollegen und Kolleginnen im eidgenössischen Parlament, als wir letztes Jahr über die Kosten der Prämienverbilligung diskutiert haben? Am Anfang haben wir über einen Kostenblock von 300 Mio. Franken diskutiert und

am Ende der Session haben wir uns auf eine Einsparung von 30 Mio. Franken geeinigt. Alles andere wurde von der linken Seite praktisch ständig boykottiert. In der gleichen Zeit haben wir im eidgenössischen Parlament drei neue Bedingungen in den Grundkatalog der Krankenkassen aufgenommen. Damit will ich sagen, dass die Krankenkassenprämien eben stetig steigen, weil wir nicht fähig sind, die Kosten zu reduzieren, weil wir den Katalog immer weiter ergänzen. Wir müssen mehr Eigenverantwortung haben. Und Eigenverantwortung heisst auch, dass bei den Prämien etwas Druck ausgeübt wird.

Und nun zu den Steuerzahlern: Die Linken stellen diejenigen, die mehr Geld haben, stets an den Pranger, obwohl die reichen Leute sehr viele Steuern bezahlen. Tatsache ist doch, dass die reicheren Leute einfach mehr leisten und mehr arbeiten. Ich möchte hier ganz klar feststellen: Die Leistungen für diejenigen Leute, die ihre Leistungen nicht bezahlen können, werden von den reichen Steuerzahlenden beglichen. Das könnte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel mit Zahlen ganz klar untermauern. Ich bitte Sie, den Antrag von Florian Keller abzulehnen.

Erwin Sutter (EDU): In einer Studie von «Moneyhouse» ging es unter anderem um die Frage, in welche Kantone die Topverdiener in unserem Land ziehen. Gemäss der Bilanz von 2011 liegt beispielsweise der Kanton Schwyz an erster Stelle. 78 Zuzüge von Topverdienern und 36 Weggänge, eine positive Bilanz von 240 Personen. Der Kanton Schaffhausen liegt an viertletzter Stelle. Wir hatten dieses Jahr 2 Zuzüge und 10 Abgänge. Das heisst, wir müssen aufpassen, wo die Steuern bei den Topverdienern liegen. Die Höhe der Steuern hat sicher einen Einfluss. Es bringt uns nämlich gar nichts, wenn wir mehr Abgänge statt Zuzüge haben. Unter dem Strich bleibt dann einfach weniger.

Matthias Freivogel (SP): Thomas Hurter, ich stelle niemanden an den Pranger, auch die Reichen nicht, denn sie sind Mitglieder unserer Gesellschaft. Ich habe gesagt, ich möchte, dass die Reichen auf ihren starken Schultern – damit meinte ich die finanziellen Schultern – etwas mehr tragen. Das hat mit An-den-Pranger-Stellen rein gar nichts zu tun.

Martina Munz (SP): Thomas Hurter hat mich herausgefordert. Vielleicht haben Sie es noch nicht gemerkt, aber hier machen wir keine Bundespolitik, sondern Kantonspolitik. Wenn der Staat Leistungen für Leute aufbringen muss, dann sind das Leute unserer Gesellschaft und nicht der Linken. Viele von Ihren Leuten benötigen auch die Unterstützung durch den Staat und das ist nichts Abwertendes. Das Leben spielt eben nicht immer so, wie wir uns das wünschen.

Zum Stichwort Kahlschlag: Bis jetzt haben wir bei den Prämienverbilligungen das Sozialziel verfolgt, dass 12 Prozent des anrechenbaren Einkommens die Gesundheitskosten über die Grundprämien nicht übersteigen dürfen. Mit der uns von der Regierung unterbreiteten Vorlage wurde dieses Ziel ungefähr auf 15 Prozent festgelegt. Und letzten Montag hat der Rat dieses Ziel auf einen Schlag auf 18 Prozent festgelegt. Sie können sich selber ausrechnen, wie viel für eine Familie mit niedrigem Einkommen übrig bleibt, wenn 18 Prozent nur für die Grundversicherung und 30 Prozent für das Wohnen aufgewendet werden müssen. Wir wollen für Familien attraktiv sein. Wir wollen ein attraktiver Wohnkanton sein, aber Sie machen einen solchen Kahlschlag in der Meinung, man könne sich ja ein wenig anstrengen. Das haben Sie, Thomas Hurter, vorhin gesagt. Hingegen haben Sie sich nicht zum Antrag von Florian Keller geäußert. Und, Erwin Sutter, der Grenzsteuersatz ist bei uns sehr tief. Wir haben einen tieferen Grenzsteuersatz als Zürich. Ihre Statistik zeigt, dass es an den Steuern nicht liegen kann.

Werner Bächtold (SP): Ich habe vorhin lauthals gelacht, als Thomas Hurter gesagt hat, die reichen Leute würden eben mehr arbeiten. Offenbar kennt er keine armen Menschen. Ich kenne solche, die nicht nur einen Job haben, sondern sie müssen mehr als einen Job verrichten und kommen trotzdem auf keinen grünen Zweig. Und weil sie ihre Familien nicht ernähren können, sind sie auf die Unterstützung seitens des Staates angewiesen. Ich kann nicht verstehen, weshalb man hier solches Zeug erzählen kann.

Matthias Frick (AL): Ich möchte Thomas Hurter zuerst einmal einen Dank aussprechen. Ich finde es super, dass er Winkelried-like ans Mikrophon getreten ist und sich für die Bürgerlichen ins Zeug gelegt hat. Ich danke auch Erwin Sutter. Er hat das aufgegriffen, was ich erwartet habe, nämlich die Vertreibung der Gutverdienenden. Letzten Freitag habe ich im Staatsarchiv lange gesucht, um herauszufinden, wie die Situation im Jahr 1817 war. Ihre Gesinnungsgenossen haben damals, als es um die Progression ging, genau gleich argumentiert. Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Steuergesetzrevision war vor allem beabsichtigt, gute Steuerzahlende nach Schaffhausen zu locken. Erwin Sutter hat vorhin gerade gesagt, diese Strategie habe nicht funktioniert, obwohl wir unsere Steuern massiv gesenkt hätten. Die Behauptung der Massenflucht bei Steuererhöhungen ist einfach nur ein Umkehrschluss aus der ebenfalls irrigen Annahme, dass wir allein durch Vermögens- oder Einkommenssteuersenkungen viele Vermögende und Gutverdienende anziehen. Das ist Ideologie und unbeweisbar. Schauen Sie einmal auf die Statistikseite

des Kantons Schaffhausen. Es ist keine solche Tendenz feststellbar, auch nicht nach der Steuergesetzrevision 2004.

Thomas Hurter (SVP): Wenn Martina Munz sagt, wir würden hier keine Bundespolitik betreiben, so mag das sein. Aber was haben Sie vorhin bei der Beratung der Vorlage zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts getan? Sie haben gewettert, dass wir in Bern etwas entscheiden und Sie nichts machen können. Es ist eben auch Ihre Aufgabe, Ihre Vertreter in Bern diesbezüglich zu informieren. Und wer bezahlt eigentlich eine Gesellschaft, die sich nicht selber finanzieren kann? Sie wird doch mehrheitlich von den Gutverdienenden bezahlt. Etwa 10 Prozent der Gutverdienenden kommen für etwa drei Viertel der ganzen Kosten in diesem Kanton auf. Vielleicht musste dies hier auch einmal gesagt werden.

Und nochmals zur ganzen Krankenkassengeschichte. Wir kriegen diese Prämien wahrscheinlich nie mehr richtig runter. Aber was wir erreichen müssen, ist eine saubere Kostenkontrolle und eine richtige Eigenverantwortung. Dann haben wir eine Chance, dass dieses System in Zukunft überlebt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Thomas Hurter hat mich jetzt auch aus der Reserve gelockt. Es ist frustrierend, was er gesagt hat. Erstens zu Bundesbern: Vertreiben Sie erst mal die vielen Interessenvertreter aus dem Bundeshaus, denn diese beeinflussen gerade im Gesundheitsbereich die Bundespolitik. Bei der anderen Aussage, die Reichen würden die Leistungen der Linken bezahlen, haben Sie auf die linke Ratsseite gezeigt. Als zuständige Regierungsrätin für den Sozialbereich, für den IV-Bereich und für die Krankenkassenprämienverbilligung kann ich Ihnen sagen, dass es längstens nicht nur Leute der linken Seite sind, welche IV und Prämienverbilligungen beziehen. Das musste jetzt einfach erwähnt werden.

Abstimmung

Mit 31 : 22 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

Art. 49 Abs. 2

Markus Müller (SVP): Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Iren Eichenberger, ich habe die Leserbriefe zur Herabsetzung der Krankenkassenprämien auch gelesen. Aber so viele waren es gar nicht. Wenn es stimmen würde, was Sie bezüglich der Krankenkassenprämien be-

haupten, hätte meines Erachtens bereits ein Protest einsetzen müssen. Das ist aber bisher nicht geschehen. Weshalb wohl? Wenn Sie mich fragen, stinkt es den Leuten langsam, aber sicher, mit ihren Steuern die Krankenkassenprämien der anderen zu berappen. Für die immer weiter ansteigenden Prämien müssen wir aus meiner Sicht andere Lösungen als die Krankenkassenprämienverbilligung finden. Dem stehen wir auch offen gegenüber. Bringen Sie doch beispielsweise den Vorschlag für eine Einheitskrankenkasse. Diesen würde ich auf jeden Fall unterstützen.

Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen ist der Tenor durchwegs der gleiche: Sie verstehen nicht, weshalb mit einem Einkommen von 80'000 Franken, was nach meinem Verständnis bei Gott kein schlechtes Einkommen ist, jemand immer noch Krankenkassenprämienverbilligung erhält, die vom Staat beziehungsweise den Steuerzahlenden finanziert werden muss. Das kann es einfach nicht sein. Schliesslich stellt sich aber die Frage, wie wichtig uns unsere Gesundheit ist. Dafür muss dann vielleicht auch auf anderen Komfort, wie beispielsweise zwei Autos, verzichtet werden.

Es wird Sie sicher nicht erstaunen, dass die SVP-JSVP-EDU-Fraktion beantragt, es sei auf Art. 49 Abs. 2 der ersten regierungsrätlichen Fassung zurückzukommen, der eine längst fällige Senkung der Vermögenssteuersätze enthält. Ich bitte die Linke, nun emotionslos zuzuhören, wie wir es jeweils auch tun. Danach können Sie unseren Antrag ja ablehnen, gern auch unter Namensaufruf.

Vor nicht ganz einem Jahr hat uns unsere Finanzdirektorin in meiner Stube versprochen, die Anpassung bei der Vermögenssteuer sei überfällig und sie verspreche, diese ohne Wenn und Aber in die jetzt vorliegende Revision der Steuergesetzgebung aufzunehmen. Im Gegenzug haben wir ihr versprochen, unsere Fraktion davon zu überzeugen – und zwar erfolgreich –, dem FDP-Antrag auf eine generelle Steuerfussenkung im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte nicht zu folgen. Im Nachhinein hätten wir besser das Sprichwort vom Spatz in der Hand beherzigt.

Unsere Finanzdirektorin hat ihr Versprechen gehalten, indem sie Art. 49 Abs. 2 in die erste regierungsrätliche Vorlage vom 1. März 2011 aufgenommen hat. Dieser Art. 49 Abs. 1 sollte so in der Revision belassen werden. Es wäre dumm, schlechte Signale an potenzielle Zuzüger zu senden und gleichzeitig die Ur-Steuerzahler nach jahrelangem Hinhalten und der Abgabe von Versprechen einmal mehr zu veräppeln und damit das eigene Paradies zu verteufeln. Bezüglich der Vermögenssteuer befindet sich der Kanton Schaffhausen am Ende der schweizerischen Tabelle. Dies ist insbesondere fatal, wenn wir an die weiter zunehmende Überalterung denken. Nur biologische Ignoranten glauben noch an eine Verjüngung unserer Kantonsbevölkerung in nächster Zukunft, vor allem, wenn wir uns weiterhin bei jeder Gelegenheit schlechtreden.

Ich nenne Ihnen das Beispiel eines Hauseigentümers. Liebe SPler, auch einige von Ihnen und Ihren Wählern besitzen Wohneigentum. Der Hausbesitzer versteuert sein Einkommen wie jeder andere auch. Für sein Haus muss er einen willkürlichen Eigenmietwert akzeptieren und versteuern sowie zusätzlich auch noch Vermögenssteuer bezahlen. Wenn er im Alter sein Haus unter der drückenden Steuerlast verkaufen muss, entrichtet er Grundstückgewinnsteuern. Und wenn es nach Ihnen geht, zahlen seine Kinder, sollte noch etwas übrig bleiben, noch die finale Erbschaftssteuer. Am liebsten würden Sie wahrscheinlich prophylaktisch eine Wiedergeburtsteuer verlangen. Wir wollen nichts anderes, als eine von all diesen Steuern im Sixpack minimal und symbolisch zu senken.

Am 3. März dieses Jahres hiess es dann auch, als die Steuergesetzrevision pompös vorgestellt wurde: «Wir müssen mit der grossen Kelle anrichten.» Am 20. April lautete die Schlagzeile: «Regierung zieht Notbremse.» Die Begründung lässt an der Regierung oder an der Beratung durch ihre Fachleute Zweifel aufkommen. Es hiess, erst im Januar sei bekannt geworden, dass die Nationalbank Milliardenverluste schreibe und Schaffhausen mit Mindereinnahmen von 10 Mio. Franken rechnen müsse. Wann, bitte schön, war die Pressekonferenz zur Steuergesetzrevision? Zudem würden die Axpo und die EKS AG in Zukunft weniger Dividenden abliefern. Auch das ist kalter Kaffee. Denn wir streben schon seit Längerem an, dass die Werke ihren Gewinn in alternative Energien investieren oder ihre Schattensteuer senken. Wäre man der SVP vor zehn Jahren gefolgt und hätte die jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, der Schaffhauser Kantonalbank, der EKS AG und der Axpo einer Spezialkasse zugewiesen, hätte damit während zehn Jahren sehr viel Positives getan werden können. Die Spezialkasse würde demnach heute einfach temporär nicht gefüttert werden, was uns aber nicht weiter wehtun würde, da sie die Laufende Rechnung nicht tangieren würde. Aber der Vorschlag kam von der SVP und den Rest der Geschichte kennen Sie. Natürlich wird der Beitrag aus der NFA kleiner. Wir tun ja alles dafür, um aus der Armutsfalle herauszukommen.

Über die Sistierung der regierungsrätlichen Vorlage, die dem Kantonsrat bereits unterbreitet worden war, wurden wir zum Glück von der Presse auf dem Laufenden gehalten. Herr Regierungspräsident, solange Ihre Regierung so wurstelt, werde ich das anprangern und die Schaffhauser Nachrichten werden Sie dafür weiter geisseln.

Ich bitte Sie, der SVP-JSVP-EDU-Fraktion zu folgen und Art. 49 Abs. 2 wieder in seiner ursprünglichen moderaten Form in die Revision aufzunehmen. In der Kommission hat die Bestimmung ein mehrmaliges Hin und Her mit immer knappen Mehrheiten erfahren, weshalb es nur recht und billig wäre, die Diskussion darüber im Rat im Fokus der Öffentlichkeit zu führen. Nicht zuletzt sprechen wir unserer Finanzdirektorin das Ver-

trauen aus, nachdem sie offenbar von ihrem Regierungskollegium so abrupt zurückgepiffen worden ist.

Werner Bächtold (SP): Der Antrag, es sei auf die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen, ist gestellt, was bedeutet, dass die Vermögenssteuer von 2,3 auf 1,8 Promille gesenkt werden soll.

Zuerst möchte ich den Freisinnigen danken, dass dieser Antrag nicht von ihnen kommt und sie offensichtlich staatspolitische Verantwortung übernehmen, obwohl wahrscheinlich Einzelne ihn unterstützen werden.

Zuerst möchte ich eine Korrektur anbringen, Markus Müller. Die Vermögenssteuer wurde erst 2008 letztmals gesenkt, nämlich von 2,6 auf 2,3 Promille. Das haben Sie offensichtlich vergessen oder verdrängt. Auch bei den unteren Einkommen wurden gewisse Korrekturen vorgenommen. Ich finde es – jedoch bleibe ich jetzt sehr ruhig und cool – empörend, dass Sie am letzten Montag bei der Krankenkassenprämienverbilligung 4,5 Mio. Franken zusätzlich eingespart haben und eine Woche später dieses Geld an die vermögende Klientel weiterschicken wollen. Interessant ist auch, dass die Gemeinden an die Kosten für die Steuersenkung von insgesamt 4,3 Mio. Franken 2 Mio. Franken beisteuern müssen. Ich bin neugierig, was die Gemeindevertreter, auch innerhalb der SVP, dazu meinen. Auch habe ich kein Verständnis für dieses Vorgehen und den kurzen zeitlichen Abstand.

Vorher wurde die Leserbriefspalte der «Schaffhauser Nachrichten» erwähnt und diskutiert. Die ist mir eigentlich wurst. Dafür war ich am letzten Samstag auf dem Fronwagplatz und habe Zettel und Give-Aways verteilt. Dabei habe ich festgestellt, dass die Volksseele wegen der Krankenkassenprämienverbilligung kocht, wenn man das so sagen darf. Bemerkenswert möchte ich, dass am Samstagmorgen nicht die wirklich schlecht Verdienenden auf dem Fronwagplatz unterwegs sind. Es ist mir auch nicht zu Ohren gekommen, dass man sich beklagt, man müsse mit den Steuern die Krankenkassenprämienverbilligung bezahlen. Vielmehr wurde Unverständnis über die Kaltschnäuzigkeit der vorgenommenen Senkung geäußert.

Die SP-AL-Fraktion lehnt den Antrag von Markus Müller einstimmig ab. Im Unterschied zum letzten Montag werden Sie in dieser Frage eine Volksabstimmung nicht vermeiden können, da wir, sollte der Antrag durchkommen, am Schluss die Zustimmung zur Revision verweigern werden. Schon jetzt teile ich Ihnen mit, dass ich für diese Abstimmung Namensaufruf beantragen werde, damit ersichtlich wird, wer dafür und wer dagegen ist.

Florian Keller (AL): Lieber Markus Müller, ich finde es immer so schön entlarvend, wenn Sie uns mit dem Argument zu überzeugen versuchen, dass wir zum Teil selber und auch unsere Wähler Hauseigentümer und vermögend seien. Das zeigt mir, dass Sie sich offensichtlich gar nicht vorstellen können, dass man sich nicht für sich selber und für die eigene Klientel stark macht, sondern vielleicht einen gesamtgesellschaftlichen Fokus an den Tag legen kann. Das ist die Wahrheit. Aber diesen Fokus haben Sie leider nicht.

Der Kanton Schaffhausen hat eine sehr ungesunde Altersstruktur, was grosse Probleme mit sich bringt. Das habe ich Ihnen bereits mehrmals gesagt und ich werde es Ihnen so lange sagen, bis Sie es mir hoffentlich glauben. Denn es ist die Wahrheit. Aufgrund dessen werden vor allem die Kosten im Gesundheitsbereich in Zukunft enorm ansteigen.

Was Sie nun mit dieser Senkung der Vermögenssteuer machen wollen, ist das Gegenteil von dem, was richtig wäre. Denn wer besitzt eigentlich Vermögen in diesem Kanton? Vermögen häuft sich in der Regel bei den älteren Generationen an, denn die Familien brauchen ihr Geld normalerweise zum Leben und können erst mit dem Sparen beginnen, wenn die Kinder erwachsen sind. Das Vermögen kumuliert sich so bei den älteren und ältesten Semestern. Gegen diese Personen habe ich nichts. Aber wir müssen nicht versuchen, noch weitere ältere Semester in unseren Kanton zu locken. Vielmehr sollten wir die ungesunde Altersstruktur angehen, wie es die Regierung seit Jahren in jedem Legislaturprogramm und in den Regierungsschwerpunkten propagiert. Wenn Sie aber jetzt die Vermögenssteuer senken, tun Sie genau das Gegenteil.

Es ist eine Ausnahme, dass die Regierung eine Vorlage zurückzieht. Das ist ein Vorgehen, das bisher seinesgleichen sucht. Aber die Regierung weiss natürlich um ihre Stellvertreter in diesem Parlament – damit meine ich konkret die bürgerlichen Fraktionen –, die versuchen werden, diesem Antrag zum Erfolg zu verhelfen, auch wenn er den Regierungszielen fundamental zuwiderläuft. Das müssen wir verhindern.

Sie weigern sich standhaft, das Problem der Altersstruktur anzuerkennen und anzugehen. Im Gegenteil: Sie nehmen den Familien das Geld weg und versuchen es den Rentnern zuzuschancen, wo es bereits angehäuft ist. Und es ist der Gipfel des Zynismus, dass das gleichzeitig geschieht. Wie ich Ihnen genau das am letzten Montag in meinem Votum vorgeworfen habe, haben Sie noch gemurrt. Mit diesem Antrag haben Sie sich nun aber selber entlarvt.

Ich finde es gut und begrüsse es, dass wir die Abstimmung unter Namensaufruf durchführen, damit wir sehen, auch im Hinblick auf die zweite Lesung, wer für die Vermögenssteuersenkung eintritt. Ich hoffe, dass es nicht viele geben wird, die dann von der ersten zur zweiten Lesung, weil dazwischen ein Wahlgang liegt, ihre Meinung ändern.

Gottfried Werner (SVP): Dass die Vermögenssteuer auch ungerecht, ja sogar sozial ungerecht sein kann, möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels aufzeigen.

In der Stadt Schaffhausen stehen zwei Einfamilienhäuser oder Wohnungen. Beide werden nicht vom Eigentümer bewohnt, sie sind also vermietet. Das eine Haus gehört der Kantonalen Pensionskasse, das andere einer Privatperson, die nicht in der Stadt wohnt. Der steuerbare Wert der Häuser oder der Wohnungen beträgt 350'000 Franken, die Miete bringt pro Jahr 25'000 Franken ein, davon sind 17'800 Franken steuerbar. Die Kantonale Pensionskasse muss von diesem Vermögen und Einkommen keinen Rappen an den Staat abliefern. Der Privatperson hingegen flattert von der Stadt Schaffhausen eine Steuerrechnung ins Haus, die wie folgt aussieht: Einfache Einkommenssteuer 850 Franken; einfache Vermögenssteuer 807 Franken; Steuerfuss Kanton 112 Prozent; Gemeinde, angenommen, 98 Prozent plus Kirchensteuer. Für ein Jahr beträgt die Steuer total 3'700 Franken. Beide Male handelt es sich um eine eigentliche Geldanlage in der Stadt Schaffhausen. Die eine bringt keinen Steuerertrag, die andere aber jährlich 3'700 Franken. Die Vermögenssteuer macht in diesem Fall 48 Prozent aus, also 1'776 Franken pro Jahr.

Vor nicht ganz vierzig Jahren habe ich als selbstständig Erwerbender meine erste Hypothek aufgenommen. Dafür bezahlte ich damals stolze 8 Prozent Zins. Da war natürlich Arbeiten und Abzahlen angesagt. An eine Pension dachte man damals leider nicht. Heute habe ich etwas Vermögen, aber keine Pension. Mein Vermögen ist aber sicher kleiner als das Pensionsguthaben von Arbeitnehmern in meinem Alter. Zudem steckt mein Vermögen in einem Betrieb, der in ein paar Jahren vielleicht gar nichts mehr wert ist. Aber Vermögenssteuern habe ich trotzdem zu bezahlen. Gerne greife ich nochmals auf das vorherige Beispiel zurück: 350'000 Franken Vermögen machen im Jahr 1'776 Franken Vermögenssteuern aus. In 20 Jahren sind dies 35'520 Franken oder in 40 Jahren, also in der Zeit, in der ein Arbeitnehmer einzahlt und der Staat von diesem angesammelten Geld keine Steuer erhält, satte 71'000 Franken. Von meinem Betrieb, also von meiner Pensionsversicherung, gebe ich dem Staat bis zu meinem AHV-Alter Tausende von Franken ab. Und ich bin nicht der Einzige, dem das widerfährt. Darum finde ich diese Steuer teilweise unsozial. Und aus diesem Grunde habe ich kein schlechtes Gewissen, einer Senkung der Vermögenssteuer zuzustimmen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Es gibt Kantone, die von den Pensionskassen eine Objektsteuer verlangen. Der Kanton Schaffhausen kennt diese Steuer noch nicht.

Martin Kessler (FDP): Lieber Markus Müller, die Einsicht kommt zwar etwas spät, aber lieber spät als nie. Hätten Sie letztes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte unserem Antrag, den Steuerfuss im Sinne eines einmaligen Steuerrabattes von 3 Prozent herabzusetzen, zugestimmt, dann hätten wir jetzt etwas in der Hand gehabt. Es nützt nun aber nichts, wenn wir den Schwarzen Peter hin- und herschieben, sondern wir müssen den Tatsachen ins Auge schauen.

Eine Tatsache ist: Unsere Steuerstrategie der letzten Jahre hat sich bewährt. Ich weiss, Jürg Tanner, dass es einzelne Personen gibt, die das bezweifeln. Aber bis und mit 2007 hat sich die Steuerstrategie des Kantons Schaffhausen bestens bewährt. Wir konnten jedes Jahr Zunahmen beim Steuersubstrat verzeichnen, obwohl die Steuern massiv gesenkt wurden, und zwar nicht nur bei den juristischen Personen und den hohen und sehr hohen Einkommen, sondern insbesondere auch bei den tiefen Einkommen.

Das Gesamtpaket, das uns eigentlich ursprünglich in der Kommission oder in dieser Vorlage vorgeschlagen wurde, hat sich in die bestehende Strategie eingereiht. Es wurde etwas den hohen Einkommen zugestanden und es wurde etwas bei den tiefen und insbesondere bei den mittleren Einkommen getan. Zudem war auch etwas für die juristischen Personen vorgesehen.

Es fällt mir wirklich besonders schwer, das jetzt hier zu vertreten. In der Kommission gehörte ich zu den letzten beiden Stimmen, die sich für eine Vermögenssteuersenkung starkgemacht haben. Dennoch muss ich Ihnen mitteilen, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt eine Senkung der Vermögenssteuer ablehnen werde. Denn die Realität kann man nicht einfach wegwischen. Die Realität ist, dass wir eine Vermögenssteuerreduktion allein nicht durchbringen können. Das funktioniert nur mit einem Gesamtpaket. Die linke Seite hat es bereits angekündigt: Sie wird garantiert eine Volksabstimmung durchsetzen und diese auch gewinnen. Da bin ich ausnahmsweise ihrer Ansicht. Und das würde in einem Scherbenhaufen enden. Was nützt uns das dann?

Jetzt ist ganz einfach der falsche Zeitpunkt für ein solches Vorhaben – was aber das Problem natürlich nicht entschärft, dass wir etwas im Vermögenssteuerbereich tun müssen. Leider wissen wir aber auch nicht, was der Bund in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform genau beschliessen wird. Es sind da noch viele Unbekannte vorhanden, insbesondere was mit den gemischten Gesellschaften geschehen soll. Wenn wir diesen Vorteil schweizweit verlieren, haben wir bei den juristischen Personen ein riesiges Problem, da es dann tatsächlich zu Wegzügen kommen könnte. Ich bin froh, wenn wir noch über eine gewisse Manövriermasse verfügen, mit der wir relativ schnell auf einen solchen Entscheid

reagieren können. Denn in diesem Fall ist es wichtiger, dass wir etwas bei den juristischen Personen als bei der Vermögenssteuer unternehmen. Wir dreschen jetzt alle auf die Vermögenssteuer ein, obwohl ich mir nicht ganz sicher bin, dass diese das richtige Schlachtfeld ist. Mir wäre es wichtiger, heute von der Finanzdirektorin noch einmal bestätigt zu bekommen, dass der Handlungsbedarf in diesem Bereich nach wie vor gegeben ist, wie sie es bereits mehrmals in der Kommission geäußert hat. Ich wünsche, dass sie noch einmal bestätigt, dass, sobald die Finanzlage es erlaubt, mit der bisherigen Steuerstrategie fortgefahren wird.

Regula Widmer (ÖBS): Ein Grossteil der ÖBS-EVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für den Antrag der SVP. Bei den Eigentümern von mittleren und kleineren Unternehmen werden durch die Berechnungsgrundlage virtuelle Vermögenswerte generiert, welche physisch so nicht vorhanden sind. Wegen der aktuellen finanziellen Situation sowie der sozialen und politischen Verantwortung finden wir den Zeitpunkt aber äusserst unglücklich. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Jürg Tanner (SP): Lieber Markus Müller, wenn Sie einen Flug planen, klären Sie vorher zuerst die Wetterlage ab. Ist das Wetter schön, stellen Sie sich darauf ein und fliegen los. Wenn nun aber plötzlich eine Front heraufzieht, von der Sie nichts wussten, ist es die einfachste Lösung, dem schlechten Wetterdienst die Schuld dafür zu geben. Das Problem wird damit aber auch nicht gelöst. Klar, man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass der Wetterdienst versagt hat. In diesem Fall wäre das die Finanzdirektorin. Aber trotzdem stur den Kurs zu halten und ins Verderben zu fliegen, das würden Sie als Pilot nicht tun. Bezüglich Steuern und Steuerpolitik sind wir die Piloten unseres Kantons.

Ich wiederhole mich und sage Ihnen auch, warum: Ich bin immer noch ein Skeptiker bezüglich der bisherigen Steuerstrategie, da es sich um eine Schönwetterstrategie handelt. Sie funktioniert nur, wenn die Wirtschaft läuft. Seit 2007 ist das aber nicht mehr der Fall. Darauf müssen wir uns jetzt einstellen und daran führt kein Weg vorbei.

Was gewinnen wir, wenn wir diesem Antrag folgen? Extrem tiefe Vermögenssteuern haben – in der Reihenfolge – die Kantone Schwyz, Appenzell, Zürich, Thurgau, Zug und Aargau. Mit der beantragten Vermögenssteuersenkung überholen wir nur einen einzigen Kanton in der Rangliste, nämlich St. Gallen. Haben Sie das Gefühl, dass Hunderte von Millionären nun, statt nach St. Gallen zu ziehen, zu uns kämen? Wenn diese Personen wirklich Steuern sparen wollen, gehen sie in die Kantone Appenzell oder Schwyz. Das sind die Fakten, die wir von der Regierung erhalten haben.

Wenn Sie mit dieser Steuersenkung liebäugeln, dann spart eine Person, die über ein steuerbares Vermögen von 600'000 Franken verfügt, 13 Franken im Jahr; bei einer Million sind es immerhin 34 Franken. Bei 15 Mio. Franken wird es interessant, denn da beträgt die Steuerersparnis 8'700 Franken.

Und genau das stört uns, dass Sie einerseits den Familien und dem Mittelstand an der letzten Sitzung nochmals über 1'000 Franken weggenommen haben und jetzt den Leuten, die über 15 Mio. Franken haben, ein Geschenk machen wollen. Diese 15 Mio. Franken liegen ja nicht einfach unter dem Kopfkissen oder in der Schublade, sondern sie sind angelegt. Was denken Sie, wie viel Ertrag damit generiert werden kann? Vielleicht eine Rendite von 3 Prozent? Denn gerade die von Gottfried Werner angesprochenen Einfamilienhausbesitzer profitieren nicht im grossen Mass von dieser Vermögenssteuersenkung, sondern sparen vielleicht 100 Franken im Jahr. Das macht den Braten nicht fett. Die beantragte Senkung greift nur bei den höchsten und den ganz hohen Einkommen.

Vor Jahren haben wir Korrekturen bei den Erbschaftssteuern vorgenommen. Man hat uns damals hoch und heilig versprochen, dass dies die Vermögenden anziehen werde. Niemand, Erwin Sutter, kommt deswegen hierhin. Wenn man in diesem Bereich erfolgreich sein möchte, bräuchte man einen Genfersee oder einen Pilatus. Wir haben aber leider beides nicht.

Martina Munz (SP): Jürg Tanner hat bereits sehr vieles gesagt, das ich auch sagen wollte. Wichtig ist mir, dass Sie sich bewusst sind, dass Sie das Geld von der aktiven zur alten Generation verlagern. Sie machen so die aktive Generation zum Zahler und entlasten damit die alte Generation.

Florian Keller hat es erwähnt: Es ist heute erwiesen, dass sich das Vermögen bei den alten Leuten befindet. Bis sie es vererben, sind die meisten Erben auch bereits im Pensionsalter. Aber genau diese Leute wollen Sie entlasten und gleichzeitig – Sie haben es bei der Prämienverbilligung gezeigt – belasten Sie die aktive Generation, die unsere Kinder aufzieht und so für Familiennachwuchs sorgt. Es ist ganz wichtig, dass Sie das begreifen.

Sie machen einen Trugschluss, Gottfried Werner, obwohl ich Ihr Argument sehr gut verstehe. Sie empfinden es als ungerecht, dass Sie Ihr Kapital, das in einem Betrieb steckt, versteuern müssen, während der andere sein Pensionskassenguthaben nicht versteuern muss. Die beantragte Vermögenssteuersenkung behebt diesen Missstand aber nicht, da nur die höchsten Vermögen davon profitieren werden. So viel Geld können Sie als Pensionskassenguthaben nicht anhäufen. Das Pensionskas-

senguthaben beträgt in der Regel eine halbe Million, maximal eine ganze Million. Dort setzt die Vermögenssteuersenkung aber nicht an, sondern beschert den Betroffenen lediglich Peanuts. Jürg Tanner hat Ihnen die entsprechenden Zahlen bereits genannt.

Zur rechten Ratsseite möchte ich gerne sagen: Ich anerkenne es sehr, dass Sie hier über Ihren Schatten springen und einsehen, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung ist. Ich glaube, es ist nicht einfach, wenn man immer nach Steuersenkungen ruft und nun vor dieser Wahl steht. Ich danke Ihnen.

Stephan Rawyler (FDP): Wir haben es heute Morgen gehört: Wer den Bund liebt, liebt die Kantone, und wer den Kanton liebt, liebt die Gemeinden. Wer hier wirklich von Vaterlandsliebe spricht, der muss auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Und es war vor allem für die Stadt Schaffhausen und auch für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall von Anfang an klar, dass das ursprüngliche Projekt des Regierungsrates sehr grosse und eigentlich nicht zu überwindende Probleme für die Kommunen auslösen würde.

Erstens: Wenn wir jetzt daran denken, die Steuertarife im Bereich der Vermögenssteuer zu senken, dann darf ich daran erinnern, dass wir uns in einem Umfeld befinden, in dem verschiedene Kantone nicht über Steuersenkungen, sondern über Steuererhöhungen diskutieren. Daher sollte hier sehr sorgfältig vorgegangen werden.

Zweitens: Eine Steuerpolitik muss vernünftig sein, sodass eine tragfähige Lösung für links, rechts und die Mitte gefunden werden kann. Andernfalls ist sehr schnell die Rede vom umgekehrten Robin Hood. Sie gestatten, dass ich das kurz auf Englisch sage: «To rob the poor, to help the rich.» Auch mit einer Abstimmung kann ein solches Schlagwort nicht zum Verschwinden gebracht werden. Das ändert aber nichts daran – und dafür brauche ich keine Bestätigung der Finanzdirektorin –, dass wir bei der Vermögenssteuer Handlungsbedarf haben, da deren Tarife zu hoch sind. Das Beispiel von Jürg Tanner taugt natürlich nicht. Der Zinsertrag auf dem Vermögen wird selbstverständlich als Ertrag versteuert. Und es ist lediglich das Tüpfelchen aufs i, dass der Staat auch noch das Vermögen selbst besteuert.

Eine weitere problematische Einrichtung ist der Eigenmietwert – übrigens eine typisch helvetische Erfindung. Dieses Problem muss auf Bundesebene schnellstmöglich angegangen werden, da immer mehr Menschen in der Schweiz Wohneigentum besitzen und davon betroffen sind. Viele von ihnen haben sich mit ihrem Geld ähnlich verhalten, wie Gottfried Werner es geschildert hat, und haben ihr Eigentum abbezahlt, was sicher nicht die dümmste Idee ist. Wenn man aber schon sein eigenes Haus abbezahlt, sollte man dafür nicht auch noch vom Staat bestraft werden.

Punkto Vermögenssteuer gibt es aber auch noch anderes, das mich nicht überzeugt, beispielsweise die Besteuerung von Bauland. Wenn Sie Bauland besitzen, das nicht überbaut ist, dann müssen Sie dieses nicht zum Baulandwert versteuern. Für die Berechnung wird vielmehr ein sonderbarer Mechanismus mit irgendwelchen Faktoren angewendet, der zu einem deutlichen tieferen Wert führt. Wenn Sie Ihr Geld aber in Aktien anlegen, bezahlen Sie selbstverständlich normal Steuern. Dadurch wird die Baulandhortung privilegiert, was für mich unverständlich ist. Dieser Missstand muss behoben werden. Auch dieser Punkt zeigt, dass wir ein Gesamtpaket schnüren müssen.

Drittens: Die gemischte Gesellschaft ist vom Bundesrat vermutlich schon geopfert worden. Wenn wir die gemischten Gesellschaften in unserem Kanton behalten wollen, müssen wir eine generelle Steuersenkung für juristische Personen andenken. Etwas anderes wird es wohl nicht geben, wenn wir europakonform bleiben und in der OECD und bei der EU nicht allzu sehr unter Druck geraten wollen. Dafür benötigen wir aber einen minimalen Spielraum. Wenn wir diesen jetzt schon bei der Vermögenssteuer aufgeben, geraten wir in ganz grosse Probleme. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend: Lassen Sie die Finger von der Vermögenssteuer und erhalten Sie uns damit die Chance für eine bessere Lösung zu einem späteren Zeitpunkt.

Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP): Ich werde hier die Kommissionsmeinung vertreten. Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst und sie auch vertieft diskutiert. Nach langem Hin und Her hat die Kommission mit Mehrheit entschieden, dass keine Senkung der Vermögenssteuer erfolgen soll. Natürlich war in diesem Zusammenhang auch die Rede von einem sogenannten «Päckli». Da dieses aber nicht zustande kam, wurde auch die Senkung der Vermögenssteuer aufgegeben.

Als Kommissionspräsident bitte ich Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bin ja direkt angesprochen worden und verführe Gott sei Dank über eine gewisse Wetterfestigkeit, über die ich sehr froh bin. Martina Munz, am letzten Montag war ich sehr wohl anwesend. Und in der Eintretensdebatte habe ich den Rat gebeten, er möge nicht auf diesen Antrag auf Vermögenssteuersenkung eintreten. Denn obwohl wir in diesem Bereich Handlungsbedarf haben, müssen wir mit ausgewogenen Vorlagen arbeiten. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Finanzplan, aus welchem ersichtlich wird, weshalb die Regierung die Entlastungsartikel zurückziehen musste. Die Gründe dafür wurden bereits mehrmals erwähnt.

Markus Müller, auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass sich die Zeiten ändern können. Wir alle, die wir momentan das Weltgeschehen beobachten, müssen zudem merken, dass dies sehr schnell geschehen kann. Daher hat sich die Regierung entschlossen, auf die geplanten Entlastungen zu verzichten.

Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben, und bedanke mich gleichzeitig für den offen geführten Dialog. Ich bin froh, dass ein grosser Teil des Kantonsrates sich des Handlungsbedarfs bewusst ist, insbesondere in Bezug auf die juristischen Personen. Leider können wir im Moment nichts umsetzen. Das hindert uns aber nicht daran, Vorarbeit für künftige Massnahmen zu leisten und sich deren Umsetzung zu überlegen.

Markus Müller (SVP): Auch mir ist klar, dass man sich anpassen muss, weshalb ich in meinem ersten Votum auch auf den falschen Zeitpunkt für die Steuergesetzrevision hingewiesen habe. Anscheinend war das, ausser der Regierung, allen bewusst. Denn spätestens seit Januar 2011 sind die Verluste bekannt. Wir hätten uns also das Hin und Her sparen können. Das spielt aber heute keine Rolle mehr.

Hie und da würde ich mir wünschen, ich könnte zusammen mit der SP politisieren. Vielleicht muss ich mir irgendwann den Übertritt überlegen.

Insofern hat mich Martin Kessler schon ein wenig erschüttert. Der Zeitpunkt, lieber Martin Kessler, ist für Steuersenkungen nie gut. Aber wir müssen jetzt ein Signal setzen, auch wenn wir mit unserem Antrag unterliegen werden. In der Volksabstimmung mögen wir vielleicht verlieren, aber ich fürchte mich absolut nicht davor. Die Demokratie lebt doch von Abstimmungen. Mir stinkt es langsam in diesem Rat, immer mit dieser Vierfünftelmehrheit zu spielen und mit dieser zu drohen. Gehen wir doch vors Volk! Wir machen Politik und das Volk soll entscheiden. Ich bin der Letzte, der das nicht akzeptieren würde.

Martin Kessler, Sie haben von der Finanzdirektorin ein Versprechen verlangt, dass sie den Handlungsbedarf nicht aus den Augen verliere. Ein Versprechen nützt uns aber nichts; Versprechen haben wir schon mehrmals gehört.

Das Argument des Gesamtpakets ist für mich der springende Punkt, weshalb ich mich nochmals zu Wort gemeldet habe. Die Chancen für sogenannte «Päckli» verpassen wir regelmässig. Im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer war dies letztmals der Fall, als wir die Kinderabzüge massiv erhöhten. Da wären die Linken bereit gewesen, einer Senkung der Vermögenssteuer zuzustimmen. Denn sie hätten es ihren Wählern gegenüber kaum vertreten können, die Kinderabzüge abzulehnen, bloss weil die Bürgerlichen die Vermögenssteuer minimal senken

wollten. Aber die FDP und die Gemeindevertreter sind ausgeschert und haben damit ein Gesamtpaket verhindert.

Zu den Paketlösungen: Regierungsrat Reto Dubach macht gern davon Gebrauch. Das hat er bereits mit dem Agglomerationsprogramm bewiesen. Auch dort haben wir ein Gesamtpaket geschnürt, das von allen Parteien und Fraktionen getragen wurde. Die dazugehörige Kommissionsarbeit war sehr interessant und führte zu einstimmigen Lösungen. Das gleiche Vorgehen hat er auch für den Ausstieg aus der Kernenergie gewählt. Auch bei dieser Vorlage bin ich davon überzeugt, dass wir über alle Parteigrenzen hinweg eine Lösung finden werden und vorwärtskommen. Leider machen die anderen Regierungsräte davon nicht Gebrauch. Bezüglich des Baulands habe ich mit der Vertretung der SP bereits Gespräche geführt. Dabei könnten wir drei Fliegen auf einen Streich treffen. Wir könnten die Baulandhortung vermindern, das Bauland verflüssigen und Steuersubstrat generieren. Gleichzeitig könnten wir auch die Vermögenssteuer senken. Ich bin überzeugt, dass sogar der Hauseigentümerverband einem solchen Paket zustimmen würde. Aber auch da haben wir wieder eine Chance verpasst. Das finde ich äusserst schade.

Nur Paketlösungen werden zum Erfolg führen. Mit dieser Einzellösung werden wir nicht weiterkommen, auch wenn sie in der Kommission nochmals diskutiert wird. Ich bitte aber die vernünftigen bürgerlichen Kräfte um ihre Zustimmung. Denn man muss über die Senkung der Vermögenssteuer sprechen, egal, ob wir gewinnen oder verlieren.

Zu Jürg Tanner: Eine Schlechtwetterfront müssen wir leider durchfliegen, aber wir suchen selbstverständlich die Stelle, wo das am besten möglich ist. Aber hindurch müssen wir, da wir, vor allem im Langstreckenbereich, nicht über unbeschränkte Treibstoffmittel verfügen, um zu warten. Im Rat können wir bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Daher ist Ihr Beispiel vielleicht nicht so zutreffend. Aber wie haben Sie die von Ihnen genannten Steuerersparnisse berechnet? Ich habe mir diesbezüglich nochmals den Bericht der Regierung angesehen und kann Ihre Berechnung nicht nachvollziehen. Vielleicht rechne ich aber auch falsch.

Auch Stephan Rawyler hat den Handlungsbedarf angesprochen, obwohl er heute unserem Antrag wahrscheinlich nicht zustimmen wird. Auch beim Eigenmietwert teile ich seine Einschätzung. Genau diese beiden Steuerbereiche bieten sich für eine Paketlösung an. Beim Eigenmietwert sind dem Kanton aber leider die Hände gebunden, da jener auf nationaler Ebene angesiedelt ist.

Zu Werner Bächtold: Wir können die Abstimmung gern unter Namensaufruf durchführen. Diesen Antrag hätte ich auch gestellt, daher können wir ihn jetzt gemeinsam stellen. Schon allein wegen der Transparenz bin ich daran interessiert.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle fest, dass ein Grossteil des Rates doch zur Politik des Augenmasses zurückfindet. Bei Markus Müller habe ich Zweifel, ob sein Übertritt zur SP nach seinem Votum gelingen kann. Der Finanzdirektorin möchte ich sagen, dass ich es gut finde, dass sie an der regierungsrätlichen Linie festhält. Allerdings setze ich im momentanen Umfeld ein Fragezeichen hinter die Notwendigkeit der Vermögenssteuersenkung. Die Regierung ist auf jeden Fall gut beraten, in dieser Frage bei uns im Boot zu bleiben, wenn ich mir den Hinweis auf die Abstimmung über die Pauschalsteuer erlauben darf.

Ich bin der FDP wirklich dankbar, dass sie offensichtlich zum Augenmass zurückgefunden hat. Ihrem Vorschlag zur Besteuerung von Bauland kann ich nur beipflichten, ich behaften Sie aber darauf, dass wir in diesem Bereich einen neuen Weg gehen müssen. Das habe ich gehört und sogar von Markus Müller als einem Vertreter des Hauseigentümergeverbandes. Meines Erachtens kommen wir so einen Schritt weiter und können einen Konsens finden.

Gottfried Werner (SVP): Wir haben gehört, dass die Rentner reich sind. Demnach könnte man bei den Rentnern ab 50 eine Vermögenssteuer auf das Pensionskassenguthaben einführen. Das würde ordentlich Geld in die Staatskasse spülen.

Stephan Rawyler möchte das Bauland höher besteuern. Es ist das erste Mal, dass ich von Stephan Rawyler in diesem Rat enttäuscht bin. Stellen Sie sich folgenden Fall vor: Ein Neffe erhält von seiner Tante 300'000 Franken und der andere Neffe erhält Bauland im Wert von ebenfalls 300'000 Franken. Der eine kann vom Zinsertrag die Vermögenssteuer bezahlen und der andere muss, solange er das Land nicht verkauft, Geld in die Hände nehmen, um das Bauland zu versteuern. Das Bauland bringt doch nichts, sondern es kostet nur viel Geld. Bauland und Geld sind nicht vergleichbar. Das muss an dieser Stelle festgehalten werden. Auch der Eigenmietwert und das Bauland können nicht miteinander verglichen werden.

Jürg Tanner (SP): Gerne präzisiere ich an dieser Stelle, worüber wir genau sprechen. Mit meinen Zahlenbeispielen habe ich lediglich versucht, Ihnen zu verdeutlichen, wie viel weniger man bezahlen würde, wenn der Antrag von Markus Müller eine Mehrheit fände. In diesem Zusammenhang ist es nicht möglich, den Grenzsteuersatz auf das ganze Vermögen anzuwenden, sondern es muss ein Schnitt gemacht werden. Man kann nicht die letzten 2,3 Promille auf alles rechnen. Zudem haben wir von der Regierung die bereits erwähnte Tabelle erhalten.

Zu Stephan Rawyler: Natürlich muss man den Zinsertrag des Vermögens als Einkommen versteuern. Ein Beispiel: Ich habe eine Million Franken.

Diese Million lege ich in Obligationen an und erhalte 3 Prozent Zins darauf. Folglich habe ich einen Zinsertrag von 30'000 Franken. Von diesen 30'000 Franken bezahle ich, wenn ich gut verdienend bin, etwa 10'000 Franken Einkommenssteuer und nochmals etwa 3 Promille, also etwa 3'000 Franken. Insgesamt sprechen wir somit von einem Steuerbetrag von 13'000 Franken. Man muss also mit diesen Leuten nicht so wahnsinnig Mitleid haben, denn sie verfügen immer noch über einen Überschuss. Schliesslich können wir es uns nicht leisten, ein Millionenloch zu produzieren. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag entweder zurückzuziehen oder abzulehnen.

Florian Keller (AL): Lieber Gottfried Werner, das ist vielleicht das erste Mal, dass Sie mich in diesem Rat schwer enttäuschen. Sie verdrehen mir die Worte im Mund, denn ich habe nie behauptet, die Rentner hätten Vermögen, sondern ich habe gesagt, dass sich ein Grossteil des Vermögens bei der älteren Generation befindet. Das ist so; diese Tatsache kann von niemandem wegdiskutiert werden. Es gibt aber auch sehr viele Rentner, die mit sehr schmalen Budgets durchkommen müssen. Das ist auch der Grund, weshalb wir beispielsweise in der ersten und der zweiten Säule die Renten für die kleinen Einkommen verteidigen. Gleichzeitig existiert eine starke und fortschreitende Vermögensakkumulation bei den Rentnergenerationen. Das müssen wir nicht noch zusätzlich mit politischen Massnahmen forcieren.

Was Sie auch nicht einsehen wollen, ist, dass die Häuschenbesitzer und die Leute mit einem Pensionskassenvermögen gar nicht in den Genuss dieser beantragten Steuerentlastung kommen. Denn die Entlastung beginnt sich erst ab einem Vermögen von 5 Mio. Franken wirklich bemerkbar zu machen. Wenn Sie ein Einfamilienhaus mit einem Steuerwert von 350'000 Franken besitzen, verbleibt nach dem Sozialabzug von 100'000 Franken ein steuerbares Vermögen von 250'000 Franken. Ein Betrag in dieser Höhe wird von der Steuersenkung gar nicht tangiert. Es gibt nichts, was Sie effektiv entlastet oder Ihnen einen besseren Lebenswandel erlaubt. Sie müssen die Entlastungstabelle einmal studieren.

Sie wissen so gut wie ich, dass Bauland eine Rendite hat. Aber wenn man das Bauland einfach nur hortet und darauf spekuliert, dass es irgendwann mehr wert ist, dann ist das erstens volkswirtschaftlich schädigend und zweitens darf diese Spekulation nicht gefördert werden. Wenn man aber mit Bauland umgeht, wie man damit umzugehen hat, also es entweder selber braucht und überbaut, es jemand anderem zur Verfügung stellt, um es zu bebauen, oder es an jemanden verkauft, der es gerne überbauen würde, hat es auch einen Wert und wirft einen Bodenzins ab. Der Bodenzins ist vergleichbar mit dem Zins, den Sie für Barkapital erhalten. Daher ist es nur richtig, dass das unbebaute Bauland nach

einem Verkehrswert besteuert wird. Und wenn das nicht so ist, fördern Sie die Spekulation und die Baulandhortung, wie dies beispielsweise im Haultal und in Buchthalen der Fall ist. Das waren vielleicht früher einmal Bauern, deren Land irgendwann umgezont wurde, wodurch sie auf dem Papier zu Millionären geworden sind. Dann ging der Preis für das Land etwas zurück und sie haben beschlossen abzuwarten, bis der Preis wieder steigt. Nun warten sie seit 30 Jahren auf bessere Zeiten und sitzen spekulativ auf diesem Land, ohne dass jemand etwas damit anfangen kann. In der Stadt Schaffhausen besteht ein Problem mit der Verdichtung nach innen. In dieser Hinsicht gebe ich Stephan Rawyler recht.

Abstimmung

Die für die Abstimmung unter Namensaufruf nötigen 12 Stimmen werden erreicht.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag von Markus Müller stimmen: Werner Bolli, Samuel Erb, Thomas Hurter, Willi Josel, Markus Müller, Christian Ritzmann, Peter Scheck, Hans Schwaninger, Dino Tamagni, Gottfried Werner.

Gegen den Antrag von Markus Müller stimmen: Werner Bächtold, Franz Baumann, Franziska Brenn, Heinz Brütsch, Richard Bühler, Urs Capaul, Theresia Derksen, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Peter Gloor, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Christian Heydecker, Urs Hunziker, Peter Käppler, Florian Keller, Martin Kessler, Ueli Kleck, Lorenz Laich, Ursula Leu, Franz Marty, Georg Meier, Martina Munz, Stephan Rawyler, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Manuela Schwaninger, Sabine Spross, Jeanette Storrer, Patrick Strasser, Erwin Sutter, Jürg Tanner, Nihat Tektas, Felix Tenger, Thomas Wetter, Regula Widmer.

Enthaltungen: Erich Gysel, Franz Hostettmann, Beat Hug, Bernhard Müller, Alfred Tappolet.

Entschuldigt abwesend sind: Richard Altorfer, Andreas Bachmann, Andreas Frei, Beat Hedinger, Florian Hotz.

Mit 40 : 10 wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit

Charles Gysel, Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat im Frühjahr die Preisausschreibung in den relevanten Schaffhauser Medien ausgeschrieben. Für die Preisvergabe gelten folgende Kriterien: Vertiefter Bezug der Personen beziehungsweise Organisationen zum Kanton Schaffhausen; persönliches Engagement; nachhaltiges Projekt, das vom betreffenden Staat zumindest toleriert wird, und Verbesserung der Lebenssituationen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Preiskuratorium hat die Eingaben eingehend geprüft und ist einmal mehr tief beeindruckt vom uneigennützigem Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Da wir ja nur einen Preis zu vergeben haben, müssen wir uns auf ein Projekt konzentrieren. Die Preisvergabe geschieht nach ausgiebiger Diskussion und Beschlussfassung und mit einhelliger Zustimmung aller Mitglieder.

Die Organisation und die Sekretariatsarbeiten werden von Erna Frattini, Kantonsratssekretärin, wie immer auf hervorragende Weise besorgt. Das Preiskuratorium bedankt sich dafür herzlich.

Nun, bevor ich über die Preisvergabe 2011 berichte, orientiere ich Sie über die Verwendung des letztjährigen Preises. Dazu hat mir Karl Johannes Rechsteiner, Präsident der Stiftung Cooperaxion, Folgendes geschrieben:

«Hoffnungsgeschichten aus Monrovia: In der liberianischen Hauptstadt sind besonders Kinder und Jugendliche Opfer des jahrzehntelangen Bürgerkrieges. Hier versucht die Berner Stiftung Cooperaxion seit einigen Jahren, mit Entwicklungsarbeit neue Perspektiven zu schaffen. Für dieses Engagement erhielt die Schaffhauser Cooperaxion-Mitarbeiterin Sophia Limpach-Hänny 2010 den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit. Sie war mit dabei bei der Konzeption und dem Aufbau des Programmes «Kick for Your Future», in dem die Jugendlichen über Fussball, Kulturfestivals und Abfallprojekte neuen Boden unter ihren Füßen bekommen.

Mit der Preissumme konnte die nächste Stufe des Projektes realisiert werden. Die mitmachenden Jugendlichen erhielten die Chance, eine sechsmonatige Berufs-Anlehre zu absolvieren. Das Ganze ist ein grosser Erfolg geworden. In den drei Slums Sonewein, Clara Town und Old Road konnten 2011 bereits 70 junge Frauen und Männer einen Beruf lernen. Alle wurden danach an ihrem Lehrplatz weiter beschäftigt oder fanden dank der Grundausbildung rasch einen Job in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern: In Garagen, Beauty Salons oder Mikrofinanz – als Schneide-

rin, Seifensieder, Schreiner, fürs Stoffe Färben, als Maschinenmechaniker und so weiter.

Das ganze Programm konnte nur gelingen durch hartnäckige Suche nach bereitwilligen Lehrmeistern und Geschäftsfrauen und deren intensive Begleitung während der Ausbildungszeit. Dabei haben nicht nur die Jugendlichen Berufsperspektiven und Sozialkompetenz gewonnen. Es wuchs auch das Verständnis der Slums untereinander, die Bedeutung der Abfallprojekte nahm zu und die Berufsbildung bekam einen neuen Stellenwert in einer Grossstadt, die kaum über Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen oder Bildungsangebote verfügt.

Nach dem Friedensnobelpreis 2011 unter anderem für Staatspräsidentin «Ma Ellen», Ellen Johnson-Sirleaf, und den im Oktober friedlich abgehaltenen Wahlen, kann Cooperaxion zuversichtlich weiterarbeiten. Dank der hilfreichen Starthilfe fürs Anlehren-Programm durch den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit.

*Herzlichen Dank nochmals für Ihre Unterstützung und freundliche Grüsse
Karl Johannes Rechsteiner, Präsident Stiftung Cooperaxion»*

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2011

Charles Gysel, Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat den diesjährigen Preis

René Spengler und Dr. med. Robert Graf

zugesprochen, und zwar aufgrund ihres Engagements für die Hilfsorganisation Aarohi, welche sich für eine nachhaltige und wirksame Entwicklung im nördlichsten Bundesstaat in Indien einsetzt; dieser grenzt an den Himalaya, an Tibet (China) und an Nepal an.

Wer sind die Preisträger?

René Spengler ist in Schaffhausen aufgewachsen und absolvierte nach den Schulen bei der Kantonalbank Schaffhausen eine Banklehre. Nach mehreren Jahren beruflicher Banktätigkeit machte er auf dem zweiten Bildungsweg die Matura und studierte anschliessend an der Universität Zürich Betriebswirtschaft. Heute ist er als Vermögensverwalter tätig. Bekannt ist René Spengler als ehemaliger Handballer in einigen Klubs der höchsten Schweizer Liga. Er spielte einige Jahre auch bei den Kadetten Schaffhausen. Er ist Gründungsmitglied von Aarohi Schweiz und erledigte zusammen mit Dr. Robert Graf alle administrativen Gründungsar-

beiten. Schliesslich war er seit der Gründung bis zum Jahre 2007 Kassier dieser Organisation.

Dr. med. Robert Graf ist in Stetten aufgewachsen, durchlief dort die Schulen und besuchte anschliessend die Kantonsschule Schaffhausen. In Fribourg und Bern studierte er anschliessend Medizin, war immer wieder im Kanton Schaffhausen wohnhaft und arbeitete 2 Jahre am Kantonsspital in Schaffhausen. Aktiv war Dr. Graf auch beim Leichtathletikclub Schaffhausen als Athlet und als Trainer.

Nun einige Informationen zur Hilfsorganisation Aarohi:

Aarohi ist eine nichtstaatliche Non-Profit-Basisorganisation, die sich bedürfnis- und bevölkerungsorientiert der ländlichen Entwicklung in der zentralen Bergregion des Himalayas im Staate Uttarakhand im Norden Indiens annimmt. Diese Organisation ist im August 1992 vom Ehepaar Oona und Sushil Sharma gegründet worden. Die Aktivitäten von Aarohi erstrecken sich auf etwa 91 Dörfer in der Bergregion der Bezirke Nainital und Almora im Distrikt Kamaon. Kernaufgaben sind die Gesundheitsversorgung, die Ausbildung und die Schulung, die Wasserversorgung und die Abwasserbewirtschaftung, die Land- und Forstwirtschaft, Projekte zur Mikrofinanzierung und seit Neuestem die Energieeffizienz. Aarohi wird vom Staat toleriert und wird auch punktuell unterstützt.

In der Schweiz besteht seit einigen Jahren unter dem Namen «Aarohi Schweiz» ein Verein mit folgendem Zweck: Unterstützung der Aarohi in Indien, in ideeller, personeller und finanzieller Hinsicht. Gründungsmitglieder dieses Schweizer Vereins waren die beiden Preisträger. Dr. med. Robert Graf leistet auch nach Möglichkeit alle zwei Jahre einen medizinischen Einsatz im Entwicklungsgebiet der Organisation Aarohi.

Die Situation im Norden von Indien:

Der Bundesstaat Uttarakhand ist erst am 9. November 2000 aus dem Staat Uttar Pradesh hervorgegangen und befindet sich an den Himalaya angrenzend im Norden Indiens. Angrenzend im Norden liegt Tibet (also die Volksrepublik China) und im Osten Nepal. Uttarakhand hat eine Fläche von 53'484 km² (1,63 Prozent von Indien) und 9,6 Mio. Einwohner (0,8 Prozent von Indien). Bezüglich der Grösse und der Bevölkerungsdichte ist der Staat mit der Schweiz vergleichbar. Die Bevölkerungsdichte von 159 Einwohnern pro km² liegt aber deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt Indiens.

Uttarakhand ist bekannt für seine Gletscher, für den höchsten Berg Indiens, den Nanda Devi, und für die zahlreichen Pilgerstätten, die sich in diesem Gebiet befinden.

Die Amtssprache ist Hindi, die am häufigsten gesprochene Sprache Indiens. Natürlich werden auch lokale Dialekte gesprochen. Die meisten Bewohner sind Anhänger des Hinduismus, Muslime sind in der Minder-

heit. Gegen 90 Prozent der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig. Ein grosser Teil der Fläche ist mit Wald bedeckt (34'651 km²). An Mineralvorkommen und Bodenschätzen sind besonders Kalkstein, Marmor und Kupfer zu erwähnen. Zunehmend spielt auch der Tourismus eine gewisse Rolle.

Zum Projekt zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung der Lebensqualität:

Die meisten Haushalte im ländlichen Uttarakhand verwenden Holz aus dem Privat- oder dem Staatswald als Energieträger für das Heizen und das Kochen. In vielen Dörfern wird noch immer in den Häusern auf offenen Feuern gekocht. Negativ daran ist die starke Rauchentwicklung innerhalb dieser Häuser, was oft zu chronischen Lungenerkrankungen bei den Frauen führt und auch eine Gefahr für die Kleinkinder darstellt.

Dem Millenniumsziel Nr. 7 über die ökologische Nachhaltigkeit folgend, möchte Aarohi zusammen mit Aarohi Schweiz eine Verringerung der Ressourcenvernichtung (Holz) und eine Verbesserung der Biodiversität (Wald und Fauna) erreichen. Es brauchte zahlreiche Untersuchungen, um einen für die indische Berggegend idealen Ofen zu konstruieren. Der dänische Ofen «Masseovne» wäre für die lokalen Verhältnisse ideal. Die drei bisher gebauten Öfen funktionieren einwandfrei und geniessen bei den Anwendern eine grosse Akzeptanz. Die Herstellungskosten sind jedoch noch zu hoch, weshalb es gilt, einfachere Modelle zu entwickeln. Gleichzeitig ist den lokalen Maurern das Handwerk «Ofenbau» beizubringen.

Das Projektziel ist also die Verbreitung der neuen Ofentechnologie, mit Varianten für gutes Kochen und Heizen, die Ausbildung eines Teams für Ofenbau und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Notwendigkeit von rauchlosen Öfen zur Gesundheitsförderung und zur Verbrennungsprophylaxe. Und letztlich soll sich mit dieser Energieeffizienzsteigerung durch diese Spezialöfen die Qualität der Wälder verbessern, da weniger Holz für das Heizen der Häuser und das Kochen verwendet werden muss.

Hilfe zur Selbsthilfe

In einer bemerkenswerten Maturitätsarbeit 2010 ist Francesca Graf, übrigens die Tochter des Preisträgers Dr. Robert Graf, folgender Frage nachgegangen: «Inwiefern ist die Hilfsorganisation Aarohi ein Beispiel für eine nachhaltige und wirksame Entwicklung?» Dabei suchte die Maturandin nach einer klaren Definition der nachhaltigen Entwicklungspolitik in den Bereichen Armutsbekämpfung, Gesundheit, Ernährung, Bildung, Entschuldung und der politischen Strukturen. Schliesslich versuchte sie mit einem Modell, die Ziele der Entwicklungspolitik aufzuzeigen. Zu all den aufgeworfenen Fragen befragte sie zahlreiche Personen und wertete

die Interviews aus. In die Überlegungen einbezogen wurde auch ein Gespräch mit Dr. Richard Gerster, einem hochangesehenen und ausgewiesenen Experten der schweizerischen Entwicklungshilfe in Indien. Sie verglich letztlich ihre Ergebnisse mit der Tätigkeit von Aarohi.

Zusammenfassend kommt Francesca Graf, deren Arbeit von Peter Greutmann, Kantonsschule, begleitet wurde, zu nachfolgendem Schluss: Die Entwicklungsorganisation Aarohi ist in der lokalen Bevölkerung gut verankert und ihre Projekte vermögen praktisch das gesamte Zielspektrum der UN-Millenniumsziele abzudecken. Überblicken wir die subjektiv geschilderten und objektiv festgehaltenen Daten, sprechen diese in einem hohen Masse von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit in den abgeschlossenen und den noch laufenden Projekten der Organisation.

Das Preiskuratorium konnte somit bei seinen Überlegungen für die diesjährige Preisvergabe auf die vorzügliche Maturaarbeit einer Schaffhauser Maturandin zurückgreifen.

Verwendung des Preisgeldes

Für den korrekten Einsatz des Preisgeldes sind die beiden Preisträger verantwortlich. Und sie werden, wie das üblich ist, in einem Jahr über den Fortschritt des Projektes berichten. Die von uns zur Verfügung gestellten Mittel reichen natürlich nicht aus, um im ganzen Land grosszügig Öfen zu bauen. Es ist deshalb vorgesehen, dass sich Dörfer, Anstalten, Schulen und Private für einen Ofen bewerben müssen. Die Öfen werden auch nicht gratis gebaut. Den Bewerbern wird beim Aufbau geholfen und Material zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, dass Spezialisten für den Bau von Öfen herangebildet und so Arbeitsplätze geschaffen werden. In erster Priorität sollen Öfen bei Neubauten erstellt werden. Im Übrigen hat eine Holzfeuerung in diesem Land Tradition, Holz steht zur Verfügung und wächst nach. Bis sich neuere Technologien durchsetzen, wird es noch Generationen dauern. Im Moment wird der Einsatz solcher Öfen als richtiger Schritt in die richtige Richtung betrachtet.

Das Preiskuratorium gratuliert den Herren René Spengler und Dr. Robert Graf zur Zuerkennung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit. Es dankt ihnen und dem Verein Aarohi für das grosse uneigennützig Engagement im Norden von Indien. Und wir verbinden damit auch den Wunsch für ein weiterhin gutes Gelingen aller Projekte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation dieses Bundesstaates am Rande des Himalayagebirges.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP) gratuliert den Preisträgern und überreicht ihnen die Anerkennungsurkunde.

Robert Graf: Es freut mich ungemein, dass ich heute vor Ihnen stehen darf. René Spengler und ich möchten Ihnen auch im Namen der Präsidentin von Aarohi Schweiz, Dr. Sarah Marti, unseren Dank überbringen für die diesjährige Verleihung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit. Das Fundament dieser Unterstützungsorganisation der NGO Aarohi im Staate Uttarakhand im Norden Indiens wurde hier in Schaffhausen gelegt. René Spengler war die treibende Kraft für die Bewerbung für diesen Preis, den wir jetzt im zweiten Bewerbungsjahr entgegennehmen dürfen. Dazu beigetragen hat sicher auch die Maturarbeit meiner Tochter Francesca Graf, die, wie Sie bereits gehört haben, an der Kantonsschule Schaffhausen eine Arbeit über die Nachhaltigkeit der Entwicklungshilfe anhand von Aarohi machte. Das freut mich für sie. Uns allen zeigt dieses Beispiel auf, welchen Wert solche Maturarbeiten an der Kantonsschule haben und was bewirkt werden kann, wenn man sich vertieft in ein Thema einarbeitet und daraus seine eigenen Schlüsse zieht. Einen ganz grossen Dank überbringe ich Ihnen aus Indien, und zwar vom Chairman von Aarohi, Dr. Sushil Sharma, sowie von den etwa 70 Mitgliedern seiner Organisation und selbstverständlich auch von all den Menschen, die in den nächsten Jahren von diesem Preis profitieren werden. Ich freue mich schon jetzt, dass ich Ihnen in ein, zwei oder drei Jahren vom Stand des Projektes berichten kann. Wie Sie wissen, geschieht in Indien alles etwas langsamer als bei uns in der Schweiz. Ich bin überzeugt, dass Sie heute mit unserem Projekt eine gute Wahl getroffen haben. Herzlichen Dank.

Die Anwesenden applaudieren.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Mit diesen Worten des Preisträgers 2011 des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit schliesse ich die heutige Sitzung und mache die Medienleute noch darauf aufmerksam, dass ihnen die beiden Preisträger im Kassenzimmer für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr